

Budget 2027; Kommentar und Erläuterungen

In der nachfolgenden Auflistung sind die grösseren Anschaffungen und die aperiodischen Unterhaltsarbeiten detailliert aufgeführt. Ferner sind Begründungen zu den grösseren Abweichungen im Vergleich zum Budget 2026 in den einzelnen Konti enthalten. Ebenfalls werden gestützt auf Art. 111 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) die neuen einmaligen Ausgaben erwähnt. Die in nachfolgender Auflistung enthaltenen und nicht veränderbaren Positionen sind mit einem * gekennzeichnet.

0**Allgemeine Verwaltung**

0110.3000.02	Legislative; Entschädigungen, Sitzungsgelder Stimm- und Wahlausschuss	Fr.	19'900.00
0110.3102.01	Legislative; Drucksachen, Publikationen, Stimmmaterial	Fr.	18'600.00
0110.3130.01	Legislative; Dienstleistungen Dritter, Verpackung, Versand Stimmmaterial	Fr.	51'670.00
0110.3170.01	Legislative; Verpflegungskosten	Fr.	3'050.00
0110.4240.01	Legislative; Benützungsgebühren Plakatständer	Fr.	3'800.00
Im Jahr 2027 finden nebst den ordentlichen drei (vier) Abstimmungstagen die National- und Ständeratswahlen (Vorjahr: Kantonswahlen) statt.			
0110.3132.02	Legislative; Honorare Datenaufsichtsstelle	Fr.	11'510.00
Mit dem revidierten und per 1.9.2026 in Kraft tretenden Datenschutzgesetz (KDSG) liegt die Datenaufsichtsstelle neu im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Die Gemeinden beteiligen sich über einen Pro-Kopf-Beitrag an den Kosten. Der Betrag beträgt gemäss Beschluss des Regierungsrats vom 24.6.2026 Fr. 1.00 je Einwohner/-in.			
0120.3199.02	Exekutive; Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	14'750.00
Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (u. a. Osterbott, Geburtstage, Verabschiedung Behördenmitglieder, Beiträge an örtliche Organisationen) sind keine speziellen Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 17'250.00).			
0220.3010.01	Allgemeine Dienste; Löhne Verwaltungspersonal	Fr.	2'572'300.00
Für das Jahr 2027 wird mit einer Teuerungszulage von 0.5 % (Vorjahr: 0.5 %) gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde basierend auf den Bruttolöhnen 2026 eine Quote von 1.4 % (Vorjahr: 1.4 %) durch den Gemeinderat vorgesehen. Abweichungen sind mit den Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Penserveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie ggf. mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien (Bemerkung gilt für alle im Budget enthaltenen Aufgabenbereiche mit Lohn- und Sozialversicherungsaufwendungen; vgl. auch Konto 0220.3050.01 bis 0220.3054.01) (Vorjahr: Fr. 2'478'320.00).			

0220.3090.01	Allgemeine Dienste; Aus- und Weiterbildungsaufwand Verwaltungspersonal	Fr.	65'570.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind keine weiteren Einzelpositionen enthalten. Der Lehrbetriebsbeitrag an die Berufsbildungskommission bernischer Gemeinden (BAKO) wird um Fr. 630.00 auf Fr. 1'640.00 pro lernende Person erhöht. (Vorjahr: Fr. 63'090.00).		
0220.3099.01	Allgemeine Dienste; Übriger Personalaufwand	Fr.	27'850.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (u. a. Personalanlässe, Rentneranlass, Pensionierungen, Dienstjubiläen) sind keine weiteren Einzelpositionen enthalten. Gegenüber dem Vorjahr wurde mit einer höheren Anzahl Pensionierungen und Dienstjubiläen gerechnet (total Konto Vorjahr: Fr. 23'950.00).		
0220.3110.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Büromöbel, Geräte	Fr.	5'030.00
	• Ersatz von 2 Bürostühlen	Fr.	1'850.00
	• Zwei Ordnergestelle Bauverwaltung	Fr.	2'080.00
	• Ersatz einer Stehlampe	Fr.	1'100.00
0220.3113.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Hardware	Fr.	15'550.00
	• Pauschale für nötige Ersatzbeschaffungen	Fr.	2'500.00
	• Ersatz Headsets Telefonie	Fr.	13'050.00
0220.3118.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Software	Fr.	36'980.00
	Nebst den allgemeinen jährlichen Updates/Erneuerung von Software (Fr. 10'000.00) sind folgende Einzelvorhaben vorgesehen:		
	• Modul Finanzen, Debitoren, Anlagen, Swiss Post Digital Government AG, Civetica (ehemals Dialog, G6)	Fr.	* 26'980.00
		Fr.	70'480.00
0220.3130.01	Allgemeine Dienste; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Porti, Gebühren		
	Die allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (u. a. Kantonsgebühren GRUDIS und Betreibungen, Transaktionsgebühren, Bankspesen, Internet- und Telefonie Abonnemente sowie Entsorgung von Geheimpapier) wurden den aktuellen Preisentwicklungen angepasst. Nebst diesen jährlich wiederkehrenden Aufwendungen ist folgende neu wiederkehrende Aufwendung vorgesehen (Vorjahr: Fr. 67'360.00):		
	• E-Betreibung (eSchKG)	Fr.	1'500.00
0220.3132.01	Allgemeine Dienste, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr.	58'500.00
	Nebst dem jährlichen Pauschalbetrag (Fr. 10'000.00) sind folgende Einzelvorhaben vorgesehen:		
	• Digitalstrategie mit Umsetzungsplanung (2. von 2 Etappen, total Offerte Fr. 50'000.00, vgl. Umsetzungsprogramm)	Fr.	25'000.00
	• Digitalstrategie, Umsetzung erster Massnahmen	Fr.	20'000.00
	• Workshop Überprüfung Risikomanagement	Fr.	3'500.00

0220.3158.01	Allgemeine Dienste; Unterhalt Software, Lizenzen Nebst den bisherigen allgemeinen jährlichen und periodischen Softwareunterhalts- und Lizenzkosten (inkl. Kostenanpassungen für Wartung Server und Gemeindesoftware) sind folgende neue wiederkehrende Aufwendungen veranschlagt (Vorjahr: Fr. 272'000.00): • Microsoft 365, Kostensteigerung der jährlichen Lizenzen • Microsoft 365, Lizenzen Copilot für Testgruppe jährlich wiederkehrend • Lizenzmiete neue Swiss Post Digital Government AG Module Civetica (Finanzen, Debitoren, Anlagen)	Fr.	323'560.00
		Fr.	9'500.00
		Fr.	4'250.00
		Fr.	* 19'590.00
0220.3320.01	Allgemeine Dienste; Planmässige Abschreibungen Informatik Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen. Die Veränderung des Abschreibungsbetrags begründet sich durch die angepassten Werte aus dem Investitionsplan.	Fr.	49'580.00
0220.3611.01	Allgemeine Dienste; Entschädigungen Kanton (Steuerwesen) Für das Budgetjahr wird mit Schätzerstunden von 300 Std für die amtliche Bewertung gerechnet (Vorjahr: Fr. 19'900.00). Aufgrund der höheren Anzahl an steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen ergeben sich höhere Servicegebühren Steuern (Vorjahr: Fr. 175'550.00).	Fr.	* 200'000.00
		Fr.	* 20'060.00
		Fr.	* 176'260.00
0220.4612.01	Allgemeine Dienste; Interne Verrechnung Verwaltungskosten Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 242'740.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahrs (vgl. Konto 1500.3612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).	Fr.	* 233'780.00
0220.4910.01	Allgemeine Dienste; Interne Verrechnung Dienstleistungen Im Bereich Tagesschule wurden Anpassungen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung vorgenommen. Die interne Verrechnung der Dienstleistungen Tagesschule beträgt Fr. 11'630.00 (Vorjahr: Fr. 8'060.00).	Fr	32'810.00
0290.3010.01	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Löhne Reinigungspersonal Der Gemeinderat hat beschlossen die Stunden-Lohnansätze für das ständige Reinigungspersonal per 1.1.2027 anzupassen (+Fr. 5'340.00). Zudem wurden die Zulagen für die Samstags- und Sonntagsarbeit durch den Kanton erhöht.	Fr.	70'170.00

0290.3144.01	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	38'350.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 54'400.00):		
	• Betonsanierung Fassade Süd (Garagentore)	Fr.	16'200.00
	• Storenreinigung (alle zwei Jahre)	Fr.	6'000.00
	• Ersatz Sicherheitssystem (Einbruchmeldeanlage)	Fr.	4'850.00
	• Revidieren aller WC-Spülkästen	Fr.	2'750.00
0290.3300.91	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	28'470.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Notstromversorgung, Sanierung Parkplatz).		
0291.3144.01	Verwaltungsliegenschaft übrige Gebäude; Baulicher Unterhalt (Bernstrasse 3A, Wahlackerstrasse 17)	Fr.	6'200.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine weiteren Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 13'250.00).		
0291.3320.91	Verwaltungsliegenschaft übrige Gebäude; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	14'000.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Wahlackerstrasse 17, Machbarkeitsstudie).		
1	<u>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</u>		
1110.3611.01	Polizei; Entschädigungen für Kantonspolizei	Fr.	* 60'960.00
1110.3631.01	Polizei; Pauschalierung der Interventionskosten	Fr.	* 64'360.00
	Mit der Kantonspolizei besteht ein Ressourcenvertrag (Fr. 125'320.00). Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (vgl. Art. 48 Polizeigesetz PolG, BSG 551.1). Die Ausgangswerte der Pauschale stützen sich auf die Anzahl Einwohner/-in (Fr. 5.45/Einwohner/-in). Im Gegenzug wird der Gemeinde mit einem Ressourcenvertrag der pauschalisierte Interventionsbetrag in Abzug gebracht (vgl. Konto 1110.3631.01).		
1400.3130.01	Allgemeines Rechtswesen; Gebührenaufwand Baubewilligungen	Fr.	50'000.00
1400.4210.01	Allgemeines Rechtswesen; Baubewilligungsgebühren	Fr.	200'000.00
	Der Aufwand für Baupublikationen, Gebühren, Amtsberichte, Energienachweise stützt sich auf Erfahrungswerte der letzten Jahre sowie auf die geschätzte künftige Bautätigkeit. Die Aufwendungen werden an die Verursachenden weiterverrechnet.		

1402.3910.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	* 798'640.00
1402.4611.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten)	Fr.	* 798'640.00
	Die Aufwendungen (Lohnaufwand) im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES) sind in der Funktion 5790 Sozialhilfe ausgewiesen. Die Lohnentschädigung des Kantons ist in der Funktion 1402 Kinder- und Erwachsenenschutz auszuweisen. Damit gegenüber dem Ertrag auch die erbrachten Dienstleistungen als Aufwand ersichtlich sind, wird die Entschädigung des Kantons als Aufwand in die Funktion 5790 Sozialhilfe verrechnet (vgl. Konto 5790.4910.01). Die Abgeltung berechnet sich nach Massgabe der verfügbaren Pauschalen je Fallkategorie und Anzahl Fälle über zwei Jahre (Vorjahr: Fr. 792'700.00).		
1500	Feuerwehr		
	Der Zusammenschluss zur «Feuerwehr Region Moossee» erfolgte per 1.1.2022 (vgl. Urnenabstimmung vom 7.3.2021). Die Personal- und Betriebsaufwendungen werden seit dem Jahr 2022 durch die neue Organisation budgetiert und erbracht. Bei gleichbleibenden Ansätzen der Feuerwehersatzabgabe beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 69'560.00 (Vorjahr: Fr. 97'660.00), welcher aus den Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen wird (vgl. Konto 1500.9011.01) (Bestand Spezialfinanzierung per 31.12.2025: Fr. 1'097'427.68). Anlässlich der Beschlussfassung über die Zusammenarbeit der Feuerwehren (vgl. GGRB vom 25.11.2020) wurde anhand des Finanzplanresultats erkannt, dass eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe in den nächsten Jahren angezeigt ist. Die aktuelle Planberechnung sieht unter Berücksichtigung der vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung für das Budgetjahr keine Erhöhung der Ersatzabgabe vor.		
1500.3144.01	Feuerwehr; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	4'500.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine weiteren Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 4'500.00).		
1500.3612.01	Feuerwehr; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 35'840.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung des Werkhofs/Feuerwehrmagazins auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierung (Vorjahr: Fr. 29'980.00). Die Berechnungsbasis der Verwaltungskostenpauschale bildet die Rechnung des Vorjahrs (vgl. Konto 0220.4612.01, 6191.4612.01, 7101.3612.01).		
1500.3634.01	Feuerwehr; Beitrag Feuerwehr Region Moossee	Fr.	* 613'350.00
	Der Kostenanteil für die Gemeinde berechnet sich nach dem Schutzwertfaktor bzw. dem Budget der «Feuerwehr Region Moossee» (Vorjahr: Fr. 633'370.00). Der Minderaufwand gründet auf tieferem Personal-, Material- und Dienstleistungsaufwand sowie übriger betrieblicher Aufwand und geringerem Abschreibungsaufwand. Der betriebliche Ertrag (Dienstleistungsertrag) wird im Vergleich zum Vorjahr tiefer veranschlagt.		

1500.4200.01 Feuerwehr; Feuerwehersatzabgaben Fr. 538'000.00

Die Erträge aus den Feuerwehersatzabgaben sind auf dem Zahlenmaterial der zur Verfügung stehenden Einkommens- und Vermögenssteuern anhand der geschätzten Anzahl Ersatzabgabepflichtigen berechnet (Vorjahr: Fr. 523'000.00). Die Feuerwehersatzabgabe beträgt unverändert 2.5 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens Fr. 20.00 und höchstens Fr. 450.00.

1500.4470.01 Feuerwehr; Mietzinse Fr. * 68'480.00

Der Mietzins für die Nutzung des Feuerwehrmagazins ist indexiert und wurde per 1.1.2026 angepasst (Vorjahr: Fr. 68'410.00).

1610.3130.01 Militärische Verteidigung; Dienstleistungen Dritter Fr. 0.00

1610.4630.01 Militärische Verteidigung; Beiträge Bund Fr. 0.00

1610.4631.01 Militärische Verteidigung; Beiträge Kanton Fr. 0.00

1610.4636.01 Militärische Verteidigung; Beitrag Schützenverein Fr. 0.00

Die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Meilen wird im Jahr 2026 abgeschlossen. Die Nettokosten der Gemeinde im Jahr 2026 betragen Fr. 77'000.00.

1621 Regionales Führungsorgan (RFO) «MüZo^{plus}»

Per 1.1.2023 erfolgte der Zusammenschluss zum Regionalen Führungsorgan (RFO) der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee sowie der angeschlossenen Gemeinden Deisswil und Wiggiswil. Die Vertragsgemeinden sind als öffentlich-rechtliche Form in einem Sitzgemeindemodell organisiert. Zollikofen ist als Sitzgemeinde festgelegt. Die Aufwendungen des RFO umfassen die Kosten für die allgemeine Tätigkeit des RFO, die Ausbildung der Mitglieder und die benötigte Infrastruktur. Die Jahreskosten von Fr. 35'320.00 (Vorjahr: Fr. 37'510.00) basieren auf Erfahrungswerten und Annahmen. Der Anteil der Gemeinde Zollikofen beträgt Fr. 17'120.00 (Vorjahr: Fr. 18'200.00).

1626.3632.01 Regionale Zivilschutzorganisation; Beitrag ZSO Bern plus Fr. * 134'240.00

Die Abgeltung an die ZSO Bern plus berechnet sich nach den vertraglichen Regelungen mit einem indexierten Ansatz von Fr. 11.10 je Einwohner/-in. Für den Unterhalt der öffentlichen Schutzräume wird je Sammelschutzraum Fr. 755.00 verrechnet (total Fr. 3'020.00 für vier Schutzräume) (Vorjahr: Fr. 134'760.00).

2 Bildung

2110.3104.01 Kindergarten; Lehrmittel Fr. 42'290.00

Nebst dem Unterrichtsmaterial je SuS von Fr. 95.00, dem Pauschal-kredit für das DaZ-Lehrmittel und Ergänzung von Spielsachen sind folgende Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 42'260.00):

- Fröbelmaterial mit Legekarten (2. von 2 Etappen) Fr. 1'790.00
- Montessori Lernwagen (2. von 2 Etappen) Fr. 3'610.00
- Neues Deutschlehrmittel «Die kleinen Sprachstarken» Fr. 1'440.00

2110.3110.01	Kindergarten; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	17'930.00
	• Spielgeräte Aussenbereich (KG Steinibach)	Fr.	2'800.00
	• Ersatz Spielort «Familienecke» (KG Steinibach)	Fr.	2'380.00
	• Ersatz Teppichinsel (KG Häberlimatte)	Fr.	1'640.00
	• Spielhaus (KG Häberlimatte)	Fr.	640.00
	• 2 Sitzkissen-Rondell-Set, je 28 Kissen (KG Steinibach)	Fr.	1'200.00
	• Aufbewahrungskörbe (KG Steinibach)	Fr.	1'400.00
	• 3 Spieltrapeze (KG Häberlimatte)	Fr.	1'800.00
	• 3 Spielmatten-Sets (alle KG, 2. von 4 Etappen)	Fr.	6'350.00
2110.3611.01	Kindergarten; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 777'470.00
	Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion sowie der Pensenmeldung bzw. der SuS-Prognose (Schuljahr 2026/27 und 2027/28 je 12 Klassen; Vorjahr: Fr. 699'060.00).		
2110.3612.01	Kindergarten; Schulgelder an andere Gemeinden	Fr.	0.00
	Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist keine Fremdplatzierung von Schulkindern in einer anderen Gemeinde vorgesehen (Vorjahr: Fr. 7'780.00).		
2120.3020.01	Primarstufe; Löhne Lehrkräfte	Fr.	55'080.00
	Das Angebot für die Aufgabenbetreuung in den Schulanlagen Oberdorf, Steinibach und Geissshubel wurde entsprechend der Nachfrage aktualisiert (Vorjahr: Fr. 59'200.00).		
2120.3102.01	Primarstufe; Drucksachen, Publikationen	Fr.	42'700.00
	Folgende Anpassung ist zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 39'950.00)		
	• Miete Fotokopiergeräte inkl. Kopien (Vorjahr: Fr. 37'040.00)	Fr.	40'300.00
2120.3104.01	Primarstufe; Lehrmittel	Fr.	224'030.00
	Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl SuS, dem Lehrplan, dem Angebot der Schule, dem Spezialunterricht und aus Lehrmittelbeschaffungen (Vorjahr: Fr. 226'600.00).		
	• 3 zusätzliche Trauerboxen inkl. Leitfaden	Fr.	990.00
	• Lehrmittel und Lizenzen für Fach Natur Mensch Gesellschaft	Fr.	7'510.00
	• Lehrmittel und Lizenzen für Fach Deutsch	Fr.	1'500.00
	• Lehrmittel und Lizenzen für Fach Englisch	Fr.	1'320.00
	• Lehrmittel und Lizenzen für Fach Französisch	Fr.	8'020.00
	• Lehrmittel und Lizenzen für Fach Mathematik	Fr.	4'800.00
	• Unterrichtsmaterial Förderung überfachlicher Kompetenzen	Fr.	400.00

2120.3110.01	Primarstufe; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	48'830.00
	Nebst verschiedenen kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen:		
	• 6 Stehleuchten (ehemalige Hauswartswohnung Steinibach)	Fr.	7'090.00
	• Einrichtung Klassenzimmer 5d/6d (Schulhaus Geisshubel)	Fr.	1'260.00
	• Einrichtung IF-Zimmer (Schulhaus Geisshubel)	Fr.	7'120.00
	(5 Regale, 7 Rollcontainer, 5 Servierwagen, 50 Aufbewahrungsboxen, 30 Stuhlkissen, 15 Balancekissen, 3 Whiteboards)		
	• 5 Mehreckschreibtische (Schulhaus Türmli)	Fr.	2'040.00
	• 2 Werkbänke TTG (Schulhaus Geisshubel)	Fr.	7'440.00
	• 1 E-Piano (Schulhaus Geisshubel)	Fr.	2'200.00
	• 2 Bürostühle Lehrpersonenzimmer (Schulhaus Türmli)	Fr.	600.00
	• 1 Schrank für Gruppenraum (Schulhaus Zentral)	Fr.	920.00
	• 5 mobile Trennwände (Schulhaus Geisshubel)	Fr.	1'350.00
	• 2 Akustik-Stellwände (Schulhaus Geisshubel)	Fr.	1'120.00
	• 2 Büchertröge Foxis für Bibliothek (Schulhaus Türmli)	Fr.	1'260.00
	• 8 Mehreckschreibtische und 1 Regal (Schulhaus Türmli)	Fr.	3'700.00
	• 2 Stapelbänke (2x3 Bänke) (Schulhaus Zentral)	Fr.	800.00
	• 8 Akustik Raumtrenner (Schulhaus Wahlacker)	Fr.	6'120.00
	• 1 Aussengerätehaus (Schulhaus Zentral)	Fr.	3'710.00
2120.3111.01	Primarstufe; Anschaffung Maschinen, (Sport)Gerätschaften, Werkzeuge	Fr.	16'860.00
	Nebst den verschiedenen kleineren Anschaffungen und pauschalisierten Beträgen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Sportgeräte Turnhalle Türmli	Fr.	1'000.00
	• Diverses Sportmaterial, (2. von 2 Etappen, Vorjahr: Fr. 5'080.00)	Fr.	5'080.00
	• Werkzeugwand (3. von 3 Etappen)	Fr.	2'220.00
	• Ersatz von 3 Nähmaschinen (jährliche Erneuerung)	Fr.	6'140.00
	• Ergänzungsmaterial Pausenkisten pro Standort Fr. 150.00	Fr.	900.00
	• Kleinmaterial Musikzimmer pro Standort Fr. 150.00	Fr.	900.00
2120.3153.01	Primarstufe; Unterhalt Hardware	Fr.	44'600.00
	• Gemeindebeitrag an die Lehrpersonen für die privaten mobilen Endgeräte (gemäss ICT-Konzept Schulen, jährlich wiederkehrend)	Fr.	40'600.00
	• Reparaturen Hardware (Chromebooks, Multimedia)	Fr.	4'000.00
2120.3158.01	Primarstufe; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	52'280.00
	Betragsanpassungen sind bei den Jahreslizenzen aufgrund der Anzahl Lehrpersonen und für die externe Netzwerkbetreuung (+Fr. 4'410.00) feststellbar (Vorjahr: Fr. 47'150.00).		

2120.3171.01	Primarstufe; Exkursionen, Schulreisen, Lager, Projekte	Fr.	119'260.00
	Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl SuS und aus der Anzahl Klassen für die Landschulwochen und Stellvertretungslektionen, der Anzahl Projektstage und der Schulhausprojekte (Vorjahr: Fr 111'670.00).		
	• Exkursionen (Vorjahr: Fr. 13'400.00)	Fr.	14'740.00
	• Eintritte Sportanlagen (Vorjahr: Fr. 6'500.00)	Fr.	6'500.00
	• Kosten Wasser-Sicherheits-Check (Vorjahr: Fr. 5'600.00)	Fr.	7'000.00
	• Schulreisen (Vorjahr: Fr. 17'960.00)	Fr.	19'010.00
	• Landschulwochen (Vorjahr: Fr. 26'420.00)	Fr.	34'170.00
	• Projektstage (Vorjahr: Fr. 15'000.00)	Fr.	15'000.00
	• Schulhausprojekte (Vorjahr: Fr. 17'460.00)	Fr.	20'890.00
	• Seniorenprojekt (Vorjahr: Fr. 1'200.00)	Fr.	1'200.00
2120.3171.02	Primarstufe; Gesundheitsförderung	Fr.	10'000.00
	Nebst dem Pauschalbetrag für die vier Schulstandorte von je Fr. 2'500.00 (Vorjahr Fr. 2'000.00) sind keine weiteren Einzelvorhaben vorgesehen.		
2120.3300.61	Primarstufe; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	28'960.00
2120.3320.01	Primarstufe; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	97'040.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Anschaffungen Ventilatoren, Mobilien Kindergärten Steinibach).		
2120.3611.01	Primarstufe; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 2'974'640.00
	Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion sowie der Pensenmeldung bzw. der SuS-Prognose (Schuljahr 2026/27 mit 34 Klassen, Schuljahr 2027/28 mit 36 Klassen [inkl. je 3 Klassen Besondere Massnahmen]; Vorjahr: Fr. 2'681'280.00).		
2120.3612.01	Primarstufe; Schulgelder an andere Gemeinden	Fr.	11'410.00
	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung wird davon ausgegangen, dass ein SuS in einer anderen Gemeinde unterrichtet wird (Vorjahr: Fr. 0.00).		

2130

Sekundarstufe I

Für den Bereich Sekundarstufe I gelten die Bestimmungen über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM). Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt in diesem Modell nicht mittels Budgeteinzelskrediten nach HRM-Kontodetail, sondern nach den Globalbudgets pro Produktgruppe (vgl. separate Unterlagen). Der Nettoaufwand beträgt Fr. 505'830.00 (Vorjahr: Fr. 472'890.00). Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Anzahl SuS, was Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträge), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Kostenveränderungen sind bei den Anschaffungen von Schulmobiliar, Geräte und Hardware zu verzeichnen. Im Weiteren ergeben sich Anpassungen beim Unterhalt Software und Lizenzen sowie bei den Honoraren externe Berater, Gutachter und Fachexperten. Die nach Abzug von Beiträgen Dritter verbleibenden Kosten werden über die bestehenden Rücklagen der Spezialfinanzierung ausgeglichen. Der Saldo der Rücklagen des Globalbudgetbereichs Sekundarstufe I beträgt per 31.12.2025 Fr. 86'482.75.

2130.3320.01 Sekundarstufe I; Planmässige Abschreibungen Informatik Fr. 29'000.00

Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ersatz Informatik).

2130.3611.01 Sekundarstufe I; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile) Fr. * 1'614'700.00

Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion sowie der Pensenmeldung bzw. der SuS-Prognose (15 Klassen für Schuljahr 2026/27 und Schuljahr 2027/28; Vorjahr: Fr. 1'343'590.00).

2130.3612.01 Sekundarstufe I; Schulgelder an andere Gemeinden Fr. * 315'740.00

Die Kosten ergeben sich aus den Anzahl SuS an den Gymnasien und Sportklassen, für Fremdplatzierungen sowie aus den jeweils gültigen Schulgeldansätzen (Vorjahr: Fr. 256'100.00).

2140.3636.01 Musikschulen; Beiträge Musikschule Zollikofen-Bremgarten Fr. * 365'380.00

Der Kostenbeitrag stützt sich auf den Leistungsvertrag mit der Musikschule. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine höhere Anzahl SuS (Verrechnungseinheiten) zu verzeichnen, dies bei höherem Verrechnungsansatz von Fr. 1'975.00 (Vorjahr: Fr. 1'745.00) gemäss Leistungsvertrag 2026-2028 (Vorjahr: Fr. 314'100.00). Die höhere Verrechnungseinheit ist auf die erhöhten kantonalen Gehaltseinreihungen zurückzuführen.

2140.3636.02 Musikschulen; Beiträge andere Musikschulen Fr. * 20'280.00

Der Budgetwert für die Beiträge berechnet sich nach dem Mittelwert der vorangehenden fünf Jahre (Vorjahr: Fr. 19'060.00).

2140.3637.02	Musikschulen; Stipendienbeiträge Musikschulen	Fr.	18'600.00
	Der Budgetwert für die Stipendien der SuS berechnen sich nach dem Mittelwert der vorangehenden fünf Jahre (Vorjahr: Fr. 19'260.00).		
2170.3010.01	Schulliegenschaften; Löhne Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	1'042'530.00
	Nebst dem Teuerungsausgleich und der individuellen Besoldungserhöhung, steigt die Lohnsumme für das Betriebs- und Reinigungspersonal aufgrund der Erhöhung des Stundenlohnansatzes per 1.1.2027. Zudem wurden die Entschädigungen für die Nacht- und Wochenendarbeiten aufgrund der Anpassung der Weisungen für das Betriebs- und Unterhaltspersonal erhöht. (Vorjahr: Fr. 969'200.00).		
2170.3111.01	Schulliegenschaften; Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	47'460.00
	• Ersatz Seifenspender, Oberdorf • Ersatz Rückenstaubsauger, Oberdorf (Altes Lehrerhaus) • Ersatz Staubsauger, Oberdorf (Turnhalle) • Ersatz Grün- und Altpapier-Container, Sekundarschule • Ersatz Schmutzschleusen, Sekundarschule (4. von 4 Etappen) • Ersatz Scheuersaugmaschine (Jahrgang 1998), Steinibach • Extrahiergerät Teppichreinigung, Steinibach • Dosiergerät Reinigungsmittel, Steinibach • 2 Staubsauger, Neubau KG Steinibach • 1 Nass- und Trockensauger, Neubau KG Steinibach • 2 Reinigungswagen, Neubau KG Steinibach • Geräte (Mob, Tücher, Wäschenetz), Neubau KG Steinibach	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	3'300.00 860.00 620.00 1'200.00 7'160.00 17'850.00 6'830.00 460.00 2'850.00 1'770.00 1'930.00 2'620.00
2170.3120.01	Schulliegenschaften; Ver- und Entsorgung Liegenschaften	Fr.	* 469'050.00
	Die aktualisierten Heiz- und Benützungskosten sowie die Bezugskosten des Wärmeverbunds Nord ergeben im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 477'000.00) einen tieferen Budgetbetrag. Die Abweichungen sind auf die neuen Heizungen Fernwärme der Schulanlagen Geisshubel und Steinibach sowie auf die aktuellen Berechnungen und Ansätze zurückzuführen.		

2170.3144.01	Schulliegenschaften; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	228'650.00
Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 12'400.00) sind folgende grössere Einzelposition bei den Gebäuden der <u>Kindergärten</u> vorgesehen:			
• Ersatz von 2 defekten Storen (Kläyhof)	Fr.	3'900.00	
• Montage zusätzliche Tablare (Häberlimatte)	Fr.	1'750.00	
• Vorhänge zur besseren Verdunkelung (Häberlimatte)	Fr.	5'500.00	
Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 73'850.00) sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Primarstufe</u> enthalten:			
• Ersatz 6 Schmutzschleusen (Zentral, Tümlü, Wahlacker, TH)	Fr.	9'650.00	
• Sichtschutz Schulleiterbüro und Schulsozialzimmer (Wahlacker)	Fr.	2'900.00	
• Ersatz Postablagefächer Lehrpersonenzimmer (Wahlacker)	Fr.	2'500.00	
• Umnutzung Telefonraum zu Ruheraum (Wahlacker)	Fr.	4'250.00	
• Holzboden Balkon abschleifen und ölen (Altes Lehrerhaus)	Fr.	1'500.00	
• Neuer Farbanstrich für zwei Schulzimmer (2. von 8 Etappen) (Geisshubel)	Fr.	5'000.00	
• Schallschutzmassnahmen Küche MZH (Geisshubel)	Fr.	10'500.00	
• 2 Abfallsammelstellen (Geisshubel)	Fr.	12'600.00	
• Ersatz Panikdruckstangen Notausgänge MZH (Geisshubel)	Fr.	3'850.00	
• Ersatz Wandmischer WC-Anlage MZH (Geisshubel)	Fr.	3'550.00	
• Schallschutzmassnahmen Treppenhaus und Küche (Tagesschule)	Fr.	13'650.00	
Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 42'900.00) sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Sekundarstufe</u> enthalten:			
• Ersatz 2 defekte Bodenbeläge (Umnutzung Schulzimmer)	Fr.	14'500.00	
• Ersatz Postablagefächer Lehrpersonenzimmer (Trakt 1)	Fr.	3'900.00	
2170.3144.02	Schulliegenschaften; Rückbau/Abbruch Kindergarten Steinibach	Fr.	* 70'000.00
Für die Rückbau- bzw. Abbruchkosten der bestehenden Kindergärten wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 145'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung beschlossen. Der Betrag wird auf zwei Jahre aufgeteilt (Jahr 2028: Fr. 75'000.00).			
2170.3149.01	Schulliegenschaften; Unterhalt Rasenplätze, Laufbahn, Baumpflege	Fr.	126'450.00
Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand (Fr. 33'50.00) sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten (total Vorjahr: Fr. 127'390.00):			
• Ersatz Seilerei Drehturm (Schulanlage Oberdorf)	Fr.	4'000.00	
• Ersatz Tornetze Handballtore (Schulanlage Oberdorf)	Fr.	500.00	
• Rückbau Kletteranlage (Schulanlage Steinibach)	Fr.	4'000.00	
• Rückbau Kletteranlage (Schulanlage Geisshubel)	Fr.	13'700.00	
• Calisthenics-Anlage (Outdoor-Fitness) (Schulanlage Geisshubel)	Fr.	48'000.00	
• Sanierung Gehweg FC-Clubhaus (Schulanlage Geisshubel)	Fr.	4'800.00	
• Pfostenschutzpolster Basketballkorb (Schulanlage Geisshubel)	Fr.	1'200.00	
• Instandsetzung Spielgeräte (Kindergärten Häberlimatte)	Fr.	500.00	
• Ersatz 2 defekte Rutschbahnen (Kindergärten Häberlimatte)	Fr.	10'000.00	
• Baum Ersatzpflanzung (Kindergärten Kläyhof)	Fr.	2'250.00	
• Netzservice Handball- und Fussballtore (Schulanlage Sek.)	Fr.	1'500.00	

2170.3151.01	Schulliegenschaften; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	5'550.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand (Fr 5'550.00) sind keine weiteren Einzelpositionen enthalten.		
2170.3300.41	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	635'660.00
2170.3300.61	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	151'040.00
2170.3300.91	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	88'350.00
2170.3320.01	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	0.00
2170.3320.91	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	209'930.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Neubau Kindergärten, Mehrzweckraum, Tagesschule Steinibach, Dachsanierung MZH Geisshubel, Photovoltaikanlage Dach MZH Geisshubel, Dachsanierung Kindergarten Kläyhof, Erneuerung Gebäudetechnik 1. Etappe Schulanlage Sek., Einbau Lift, Halbklassenzimmer, Umbau Lehrerzimmer Schulanlage Steinibach, Ersatz Beleuchtung Schulanlage Oberdorf, Ersatz Schliessanlage Schulanlage Steinibach, Umgebungsarbeiten Schulanlage Steinibach, Planungs-/Wettbewerbskosten Schulraumerweiterung Oberdorf).		
2170.4920.01	Schulliegenschaften; Interne Verrechnung Raumkosten (Tagesbetreuung)	Fr.	* 370'810.00
2180.3920.01	Tagesbetreuung; Interne Verrechnung Raumkosten	Fr.	* 347'900.00
2181.3920.01	Schulferienbetreuung; Interne Verrechnung Raumkosten	Fr.	* 22'910.00
	Mit dem Bezug des Containers bzw. mit dem Neubau für den Mittagstisch Schulanlage Steinibach, nimmt der verrechnete Raumbedarf ab dem Schuljahr 2026/27 weiter zu. Die erweiterte Raumfläche wird vom Aufgabenbereich Schulliegenschaften an die Tagesbetreuung (vgl. Konto 2180.3920.01) und anteilig an die Schulferienbetreuung (vgl. Konto 2181.3920.01) verrechnet (vgl. GGRB vom 26.6.2019; Vorjahr (Fr. 279'520.00).		
2180.3020.01	Tagesbetreuung; Löhne Lehrkräfte	Fr.	1'321'840.00
	Die grosse Nachfrage nach dem Betreuungsangebot und den Mittagstischen auf den Schulanlagen Geisshubel und Steinibach erfordert mehr Betreuungsstunden, was sich entsprechend auf die Lohnkosten und die Sozialversicherungsbeiträge (vgl. Konto 2180.3050.01 bis 2180.3054.01) auswirkt. Die Basis für die Berechnung bilden die Kinderzahlen per Schuljahresbeginn 2026/27 (Vorjahr: Fr. 1'230'250.00).		
2180.3090.01	Tagesbetreuung; Aus- und Weiterbildung	Fr.	7'030.00
	Nebst dem pauschalierten Beitrag für die Fortbildung der Co-Leitung und der Mitarbeitenden ist folgende Einzelposition vorgesehen:		
	Konstruktiv kommunizieren: Gewaltfreie Kommunikation	Fr.	3'880.00

2180.3104.01	Tagesbetreuung; Lehrmittel	Fr.	9'250.00
	Nebst dem pauschalierten Betrag je SuS für Bastel- und Verbrauchsmaterial (Fr. 25.00, Vorjahr Fr. 25.00) sind keine weiteren Einzelpositionen enthalten.		
2180.3105.01	Tagesbetreuung; Lebensmittel	Fr.	305'920.00
	Mit der steigenden Anzahl SuS wird mit mehr Mittagsmahlzeiten (+Fr. 4'600.00) und Zvieris (+316.00) gerechnet inkl. Mittagstische Geissshubel und Steinibach. Es wird mit keinem Zuschlag für die Steigerung der Anmeldezahlen gerechnet (-Fr. 42'440.00). Als Berechnungsbasis dienen die Anzahl SuS per Schuljahresbeginn 2026/27 (Vorjahr: Fr. 343'440.00).		
2180.3110.01	Tagesbetreuung; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	34'850.00
	• Fallschutzmatten	Fr.	2'800.00
	• Poster Inneneinrichtung	Fr.	570.00
	• Mobiliar Mittagstisch Geissshubel	Fr.	410.00
	• Bauteppiche	Fr.	2'550.00
	• Ersatz Indoor-Spielhaus	Fr.	17'500.00
	• 5 Spinde für Mitarbeitende	Fr.	2'910.00
	• Schultaschenschrank (Garderobenkorpus)	Fr.	8'110.00
2180.3171.01	Tagesbetreuung; Exkursionen, Projekte	Fr.	7'790.00
	• Pauschalbeitrag Exkursionen (Vorjahr: Fr. 1'000.00)	Fr.	1'850.00
	• Aktionsmonat Gewaltprävention Gemeinde Zollikofen	Fr.	5'590.00
	• Projekt Kinderrat	Fr.	350.00
2180.3910.01	Tagesbetreuung; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	48'060.00
2190.4910.01	Schulleitung und Schulverwaltung; Interne Verrechnung	Fr.	36'430.00
	Im Bereich Tagesschule wurden Anpassungen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung (genutzte Flächen) vorgenommen.		
2180.4240.01	Tagesbetreuung; Elternbeiträge	Fr.	903'920.00
	Die Elternbeiträge und die Einnahmen aus Verpflegung wurden anhand der Anzahl angemeldeten SuS per Schuljahresbeginn 2026/27 berechnet (Vorjahr: Fr. 1'210'940.00):		
	• Elternbeiträge (Vorjahr: Fr. 867'500.00)	Fr.	598'000.00
	• Mittagsmahlzeiten (Vorjahr: Fr. 284'000.00)	Fr.	288'600.00
	• Zvieri (Vorjahr: Fr. 17'000.00)	Fr.	17'320.00
	• Zuschlag für Steigerung der Anmeldezahlen (Vorjahr: Fr. 42'440.00)	Fr.	0.00
2180.4631.01	Tagesbetreuung; Beiträge Kanton	Fr.	840'230.00
	Der Beitrag des Kantons wurde anhand der zu erwartenden Betreuungsstunden per Schuljahresbeginn 2026/27 abzüglich der voraussichtlichen Elternbeiträgen berechnet (Vorjahr: Fr. 824'540.00).		
2181.3020.01	Schulferienbetreuung; Löhne Betriebspersonal	Fr.	67'580.00
	Die Zahl an Betreuungsstunden für pädagogisches und nichtpädagogische Personal nimmt aufgrund der steigenden Nachfrage zu, was den Mehraufwand zum Vorjahr (Fr. 63'050.00) begründet (vgl. Sozialversicherungsbeiträge, Konto 2181.3050.01 bis 2181.3054.01).		

2181.3104.01	Schulferienbetreuung; Lehrmittel Die Berechnungen basieren auf 24 Betreuungstage pro Jahr und 28 Kinder pro Tag (Vorjahr: Fr. 2'860.00).	Fr.	1'500.00
2181.3105.01	Schulferienbetreuung; Lebensmittel Für die Verpflegung wird mit Fr. 7.00 (Vorjahr: Fr. 11.00) für 24 Betreuungstage pro Jahr und mit 28 SuS kalkuliert (Vorjahr: Fr. 8'450.00).	Fr.	4'700.00
2181.3171.01	Schulferienbetreuung; Exkursionen, Projekte Für Exkursionen und Projekte wird mit unverändert Fr. 6.00 für 24 Betreuungstage pro Jahr und mit 28 SuS gerechnet (Vorjahr: Fr. 4'610.00).	Fr.	4'030.00
2181.4240.01	Schulferienbetreuung; Elternbeiträge Es werden Elternbeiträge für die Betreuung von durchschnittlich unverändert etwa Fr. 68.62 je Tag und SuS veranschlagt. Berechnungsbasis dafür sind 24 Betreuungstage und 28 SuS. Für die Mahlzeiten sind unverändert Fr. 11.00 als Rückerstattung budgetiert (total Vorjahr: Fr. 52'700.00).	Fr.	46'110.00
2181.4631.01	Schulferienbetreuung; Beiträge Kanton Der Kanton beteiligt sich mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 30.00 je SuS und Tag an den Kosten für die Schulferienbetreuung. Es wird von 28 SuS pro Betreuungstag ausgegangen (Vorjahr: Fr. 23'040.00). Die Gemeinde erhält einen Kantonsbeitrag, wenn die Auslagen der Gemeinde diejenigen des Kantons übersteigen.	Fr.	20'160.00
2190.3010.01	Schulleitung und Schulverwaltung; Löhne Verwaltungspersonal Nebst dem Teuerungsausgleich und der individuellen Besoldungserhöhung steigt die Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 377'500.00) aufgrund von Personalwechseln (Pensionierung) und Penseneränderungen innerhalb des Stellenplans (Bemerkung gilt auch für die Sozialversicherungsaufwendungen, vgl. Konto 2190.3050.01 bis 2190.3054.01).	Fr.	427'390.00
2190.3090.01	Schulleitung und Schulverwaltung; Aus- und Weiterbildung Nebst den jährlich wiederkehrenden Pauschalbeträgen für die Weiterbildung (Fr. 3'550.00) ist folgende Budgetposition enthalten (Vorjahr: Fr. 6'300.00): • Klausur Bildung 2027	Fr.	8'550.00
2190.3118.01	Schulleitung und Schulverwaltung; Anschaffung Software Die drei Systeme iCampus, Lehreroffice, und Klapp sowie die Verknüpfung zu externen Systemen funktionieren nicht im versprochenen, reibungslosen Miteinander. Einige digitalisierte Prozesse müssen manuell durchgeführt werden. Es wird deshalb eine Schulverwaltungssoftware angestrebt, welche als Komplettlösung iCampus, Lehrersoftware und Klapp vereint.	Fr.	18'000.00

2190.3158.01	Schulleitung und Schulverwaltung; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	21'380.00
	• Schulverwaltungssoftware iCampus (Miete und Hosting)	Fr.	4'380.00
	• Schulkommunikationssoftware Klapp	Fr.	4'500.00
	• Neue Software Schulverwaltung (Ablösung iCampus, Klapp)	Fr.	12'500.00

2910.3130.01	Verwaltung; Dienstleistungen Dritter, sprachliche Frühförderung	Fr.	19'100.00
2910.4260.01	Verwaltung; Elternbeiträge sprachliche Frühförderung	Fr.	0.00

Aufgrund der neuen Vereinbarung «Förderung der Sprachkompetenz fremdsprachiger Kinder im Vorschulalter» per 1.8.2026, wird mit einem Beitrag von Fr. 16'650.00 (Vorjahr: Fr. 26'240.00) gerechnet. Die Spielgruppe verrechnet die erbrachten Leistungen direkt an die Eltern und zieht den Gutscheinbetrag auf der Rechnung ab, weshalb keine Elternbeiträge ausgewiesen werden (Vorjahr: Fr. 10'500.00).

3 Kultur, Sport und Freizeit

3290.3130.03	Übrige Kultur; Dienstleistungen Dritter, kulturelle Veranstaltungen	Fr.	0.00
--------------	--	-----	-------------

Alle zwei Jahre findet ein Grossanlass statt (vgl. GGRB 16.9.2015). Der nächste Grossanlass ist für das Jahr 2028 geplant (Vorjahr: Fr. 80'000.00, Kreiselfest 2026).

3290.3634.01	Übrige Kultur; Beiträge an Institutionen mit regionaler Bedeutung	Fr.	269'580.00
	• Beiträge gemäss Finanzierungsschlüssel 2024 – 2027 der Regionalkonferenz Bern Mittelland, RKBM (Beschluss vom 23.3.2023) (Fr. 263'580.00)	Fr.	263'580.00
	• Beitrag Bernisches Historisches Museum «Projekt Mitmachwerkstatt» (GRB vom 22.6.2026)	Fr.	* 6'000.00

3290.3636.01	Übrige Kultur; Beiträge Kulturkonzept (Künstler, Schülerkino)	Fr.	15'700.00
	• Projekt Schülerkino (Vorjahr Fr. 1'000.00)	Fr.	0.00
	• Beiträge an Künstler/Institutionen; Erhöhung aufgrund aufgelaufener Teuerung (14 Jahre) und Ausrichtung von branchenüblichen und existenzsichernden Gagen (swissculture) an die Veranstaltenden (Vorjahr: Fr. 6'500.00)	Fr.	7'500.00
	• Postulat Vijupa «Openair-Kino für Jung und Alt» (GRB vom 26.5.2026)	Fr.	8'200.00

3320.3133.01	Massenmedien; Informatik-Nutzungsaufwand, Internetauftritt	Fr.	18'530.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind keine Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 23'200.00).		

3410.3634.01	Sport; Beitrag Sportzentrum Hirzenfeld	Fr.	286'400.00
	Der Leistungseinkauf bzw. die -abgeltung erfolgt gemeinsam durch die Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Der Anteil Zollikofen beträgt gemäss Kostenschlüssel und Leistungsvereinbarung (Beitrag der Einfachen Gesellschaft an Trägerverein Hirzi) für das 17. Betriebsjahr Fr. 262'500.00 (Vorjahr: Fr. 278'800.00). Die Totalbeitragszahlung bei der Gemeinden beträgt Fr. 550'000.00 (Vorjahr: Fr. 580'000.00). Die Reduktion der Betriebskosten ist auf betriebliche Optimierungen aufgrund der Anlagesanierungen zurückzuführen.	Fr.	262'500.00
	Für den Unterhalt der Anlage (ausserhalb des ordentlichen Beitrags) ist der Ersatz des Gartenmobiliars Gastro vorgesehen (total Fr. 50'000.00, Anteil EG Zollikofen 47.8% ausmachend Fr. 23'900.00).	Fr.	23'900.00
3410.3660.41	Sport, Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	Fr.	346'730.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Glasdachanbindung).		
3420.3130.02	Freizeit; Dienstleistungen Dritter, Freiwilligenarbeit	Fr.	40'000.00
	Der Freiwilligengrossanlass bzw. das «Merci-Fest» findet gemäss Umsetzungsprogramm alle fünf Jahre statt.	Fr.	40'000.00
3420.3149.01	Freizeit; Unterhalt Wanderwege, Landschaftsweg, Biotop	Fr.	25'300.00
	Wiederkehrende / allgemeine sowie periodischen Unterhaltsarbeiten ohne Sandwechsel bei den Spielplätzen (Vorjahr Fr. 17'300.00)	Fr.	15'300.00
	Pflegeaufwand «Schaf» Freizeitplatz Schäferhöhe	Fr.	10'000.00
3420.3149.02	Freizeit; Unterhalt Freizeitanlage Schweizerhubel	Fr.	14'800.00
	Unterhaltsarbeiten GEWA (Vorjahr Fr. 11'800.00)	Fr.	11'800.00
	Diverses: Ersatzpflanzen, Baumpflege; zusätzliche finanzielle Mittel zur Umsetzung des Pflegekonzeptes 2025 (Baumschnittmassnahmen durch Baumpfleger am Langseil in Bereichen von Wegen und Plätzen) (Vorjahr Fr. 1'000.00)	Fr.	3'000.00
3421.3144.01	Freizeithaus Meielen; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	27'750.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten (Fr. 7'150.00) sind folgende Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 8'450.00):		
	Ersatz Cheminéeofen	Fr.	14'000.00
	2x Ersatz Dächer Aussenschränke	Fr.	3'000.00
	Ersatz/Reparatur Holzverkleidung Grillhaus	Fr.	3'600.00
3421.3151.01	Freizeithaus Meielen; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Geschirr	Fr.	2'470.00
	Ersatzbeschaffungen Geschirr	Fr.	500.00
	Tische auffrischen / ölen	Fr.	1'970.00

4Gesundheit

4330.3136.01 Schulgesundheitsdienst, Schulärztliche Untersuchungen Fr. 39'850.00

Ab 1.4.2026 gilt für die Untersuchungen gemäss der kantonalen Verordnung über den schulärztlichen Dienst der Tarif von Fr. 110.00 (bisher Fr. 55.00) pro Kind. Der Aufwand für die schulärztliche Untersuchungen ist abhängig von den Anzahl SuS (Vorjahr: Fr. 20'210.00).

4331.3136.01 Schulzahnpflege; Zahnärztliche Untersuchungen Fr. 42'590.00

Der Aufwand für die zahnärztliche Untersuchungen ist abhängig von der Anzahl SuS. Mit den höheren SuS-Zahlen ergeben sich zunehmende Kosten (Vorjahr: Fr. 41'760.00).

5Soziale Sicherheit

5310.3010.01 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV; Löhne AHV-Zweigstelle Fr. 173'570.00

Der im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 165'390.00) höhere Lohnaufwand ist auf ein Dienstjubiläum zurückzuführen (Bemerkung gilt auch für die Sozialversicherungsaufwendungen, vgl. Konto 5310.3050.01 bis 5310.3054.01).

5320.3631.01 Ergänzungsleistungen AHV/IV; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL Fr. * 3'077'940.00

Der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner/-in (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Im Vergleich zum Vorjahr begründet sich der Mehraufwand vor allem mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz (+Fr. 22.00 auf Fr. 258.00/Einwohner/-in) bei steigender Einwohnerzahl (Vorjahr: Fr. 2'808'400.00). Die Gemeinden haben wegen der überdurchschnittlich stark steigenden Kosten im Bereich der Ergänzungsleistungen höhere Beiträge zu bezahlen.

5410.3631.01 Familienzulagen; Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige Fr. * 59'650.00

Die Kosten für den Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige gehen zu je 50 % zulasten des Kantons und der Gemeinden. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner/-in (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der geringfügige Mehraufwand begründet sich mit der steigenden Einwohnerzahl bei unverändertem Pro-Kopf-Ansatz (Fr. 5.00/Einwohner/-in) (Vorjahr: Fr. 59'500.00).

5430 Alimentenbevorschussungen und –inkasso

Die Berechnungen sind schwierig und hängen von der individuellen Situation jedes Einzelfalls und der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Die Daten basieren auf den laufenden Bevorschussungsfällen und dem Mittelwert der fünf vorangehenden Rechnungsjahre. Im Vergleich zum Budgetwert 2026 wird von tieferen Vorschussleistungen ausgegangen (-Fr. 22'170.00 auf Fr. 225'530.00, vgl. Konto 5430.3637.11).

Die Inkassoerfolge sind von der Wirtschaftslage und der Anzahl zahlungsfähigen Schuldnern abhängig. Gemäss dem laufenden Inkassonerfolg ist mit tieferen Rückerstattungen zu rechnen (-Fr. 5'000.00 auf Fr. 195'000.00, vgl. Konto 5430.4260.11).

Die Inkassogebühren, Rechtskosten (vgl. Konto 5430.3130.01, Fr. 8'500.00 bzw. +Fr. 1'900.00) und die Rückerstattungen Betreuungskosten (vgl. Konto 5430.4260.01, Fr. 3'000.00) werden ebenfalls über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet (Nettoaufwand Funktion: Fr. 36'030.00; Vorjahr: Fr. 52'300.00).

5444 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Mit den aktuellen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. Die Gemeinde hat mit dem Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit den Gemeindebeitrag gestützt auf das Vereinsbudget festgelegt und den Budgetbetrag inkl. Kosten einer Praktikantenstelle (Fr. 40'000.00; Vorjahr: Fr. 38'500.00) aufgenommen. Die Praktikantenkosten können seit dem Jahr 2019 nicht mehr gesondert dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden. Die organisationsübergreifende Präventionskampagne gegen Gewalt ist im Budget enthalten (Fr. 2'750.00). Der Bruttoaufwand zu Gunsten der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird mit Fr. 334'500.00 veranschlagt (Konto 5444.3635.01). Es können über den Lastenausgleich Kosten von Fr. 235'600.00 abgerechnet werden (Konto 5444.4611.01) (Nettoaufwand: Fr. 98'900.00; Vorjahr: Fr. 95'650.00).

5450.3637.01	Leistungen an Familien allgemein; Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (Kita)	Fr.	* 1'200'000.00
5450.3637.02	Leistungen an Familien allgemein; Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (TE)	Fr.	* 40'000.00
5450.4611.01	Leistungen an Familien allgemein; Entschädigungen Kanton (Kita)	Fr.	* 992'000.00
Seit August 2020 gilt das Finanzierungssystem mittels Betreuungsgutscheinen für die Kinderbetreuung und Tageseltern (Subjektfinanzierung, keine Ortsgebundenheit mehr) (vgl. GGRB 28.8.2019 bzw. Urnenabstimmung vom 27.11.2022). Im Vergleich zum Vorjahr wird mit einer geringeren Zahl an betreuten Kindern gerechnet (Kinderbetreuung: Fr. 1'200'000.00; Tageseltern: Fr. 40'000.00). Der Kanton beteiligt sich an den Kosten über den Lastenausgleich Sozialhilfe. Die Gemeinden haben dabei einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, der sich auf die kantonalen durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum stützt. Aus dem Lastenausgleich wird eine Vergütung im Umfang von Fr. 992'000.00 erwartet. Die verbleibenden Selbstbehaltskosten der Gemeinde für die Kinderbetreuung und Tageseltern betragen Fr. 248'000.00.			
5451.3144.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	3'000.00
Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodischen Unterhaltsaufwendungen sind keine Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 40'000.00).			
5451.4470.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Mietzins (Wahlackerstrasse 29)	Fr.	* 98'330.00
Der Mietzins ist indexiert und wurde per 1.8.2026 angepasst, was die Ertragserhöhung begründet (Vorjahr: Fr. 98'060.00).			
5720.3637.11	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Wirtschaftliche Sozialhilfe	Fr.	6'492'000.00
Die Aufwendungen für die wirtschaftliche Hilfe wurden gestützt auf die laufenden Unterstützungen berechnet. Als Basis für den Budgetbetrag dient die Hochrechnung vom Jahr 2026. Die Berechnungen sind sehr schwierig und hängen stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Es wird mit keiner grösseren Fallzunahme gerechnet. Inwieweit die Gemeinde wie viele Personen mit Schutzstatus S (Ukraine) zu unterstützen hat, ist derzeit nicht geklärt und folglich im Budget nicht berücksichtigt. Es wird von tieferen auszurichtenden wirtschaftlichen Sozialhilfeleistungen ausgegangen (Vorjahr: Fr. 6'803'000.00).			
5720.4260.11	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Rückerstattungen Dritter mit Inkassoprivileg	Fr.	227'000.00
5720.4260.12	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Rückerstattungen Dritter ohne Inkassoprivileg	Fr.	2'045'000.00
Ein grosser Teil der Rückerstattungen besteht aus bevorschussten Arbeitslosentaggeldern und aus IV-Leistungen sowie Rückvergütungen von Krankheitskosten der Krankenversicherer. Tendenziell ist mit weniger Rückerstattungen zu rechnen, da sich die Sparmassnahmen bei den Sozialversicherungen hier auswirken und gleichzeitig die Zahl der Personen ohne Ansprüche auf Leistungen durch Versicherungen zunimmt. Aufgrund der Erträge der Rechnungsvorjahre sowie der Hochrechnung vom Jahr 2026 wird mit tieferen Rückerstattungen gerechnet, dies auch unter Berücksichtigung der geringeren auszurichtenden wirtschaftlichen Sozialhilfeleistungen (vgl. Konto 5720.3637.11).			

5720.4611.12	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Entschädigungen Kanton (Prämienverbilligungen)	Fr.	617'000.00
Seit 1.1.2018 wird die Prämienverbilligung auf den Krankenversicherungen den Gemeinden direkt vom Kanton vergütet. Die Berechnungen sind schwierig und stützen sich vorab auf die laufenden Unterstützungsaufwendungen. Die Rückerstattung darf nicht den individuellen Klientenkonti gutgeschrieben werden (Vorjahr: Fr. 641'000.00).			
5790.3010.01	Sozialhilfe; Löhne Verwaltungspersonal (Sozialdienste)	Fr.	1'145'630.00
Nebst dem Teuerungsausgleich und der individuellen Besoldungserhöhung steigt die Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 1'090'240.00) aufgrund von Personalwechseln und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans (Bemerkung gilt auch für die Sozialversicherungsaufwendungen, vgl. Konto 5790.3050.01 bis 5790.3054.01).			
5790.4611.01	Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten)	Fr.	* 838'910.00
Die Besoldungsaufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden nach Massgabe der von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion verfügbten Pauschalen je Fallkategorie und Anzahl Fälle über zwei Jahre berechnet (Vorjahr: Fr. 747'950.00). Der Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes KES ist unter der Funktion 1402 ausgewiesen (vgl. Konto 1402.3910.01 bzw. Konto 5790.4910.01).			
5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr.	* 8'315'210.00
Der Lastenausgleich Sozialhilfe wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner/-in (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der Mehraufwand begründet sich insbesondere mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz (+Fr. 46.00 auf Fr. 697.00/Einwohner/-in) und mit der steigenden Einwohnerzahl; total Vorjahr: Fr 7'746'900.00). Veränderungen bei den Kostenentwicklungen sind in allen Bereichen vom Lastenausgleich Sozialhilfe zu verzeichnen. Insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf wird mit höheren Kosten gerechnet (Klasseneröffnungen, Mehrlektionen, Unterstützungsmassnahmen). Bei der individuellen Sozialhilfe ist eine Prognose bzw. eine Entwicklung schwierig vorhersehbar. Es werden höhere Gesamtkosten erwartet (u. a. Krankenkassenprämien, Nothilfebereich).			
5799.4611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton	Fr.	* 3'736'030.00
Der Ertrag bezieht sich auf den Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (Funktion 5720) und den Alimentenbevorschussungen (Funktion 5430) (Vorjahr: Fr. 3'890'300.00).			

5920.3636.01	Hilfsaktionen im Inland; Beiträge an Hilfsaktionen	Fr.	0.00
5930.3638.01	Hilfsaktionen im Ausland; Beiträge an Hilfsaktionen	Fr.	0.00

Die bisherige Praxis zur Vergabe von Beiträgen wird beibehalten bzw. die Ausrichtung von Beiträgen ist nicht bestritten. Das Einholen eines allfälligen Nachkredits ist mit dem ohnehin nötigen Beschluss zur Beitragsvergabe verbunden (gesamthaft Fr. 10'000.00).

6 Verkehr

6150.3010.01	Gemeindestrassen; Löhne Betriebspersonal	Fr.	641'850.00
Nebst dem Teuerungsausgleich und der individuellen Besoldungserhöhung steigt die Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 620'330.00) wegen dem per 1.1.2026 angepassten höheren Zuschlag für die Wochenendentschädigung.			
6150.3090.01	Gemeindestrassen; Aus- und Weiterbildung	Fr.	10'540.00
• Aus- und Weiterbildung Werkhofpersonal (Vorjahr Fr. 4'000.00)		Fr.	4'000.00
• Überbetriebliche Ausbildungskosten 2. und 3. Lehrjahr, total 16 Tage (Vorjahr: 8 Tage, Fr. 3'150.00). Seit 1.1.2026 gelten höhere Ansätze, da die Kurse neu MWST-pflichtig sind.		Fr.	6'535.00
6150.3101.01	Gemeindestrassen; Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	32'970.00
• Jährlich wiederkehrende Verbrauchsmaterialien, Verschleiss- und Ersatzteile (Vorjahr Fr. 29'000.00)		Fr.	29'000.00
• Reparaturmaterial Rasenmäher Gianni Ferrari PG200: Ersatz von zwei Getrieben aufgrund fortgeschrittenem Verschleiss		Fr.	2'500.00
• Ersatzbürsten für Aufnahmegerät (inkl. Montagematerial) aufgrund Erreichung Verschleissgrenze		Fr.	1'470.00
6150.3111.01	Gemeindestrassen; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	7'950.00
Nebst den kleineren Anschaffungen (Fr. 2'400.00) sind folgende grössere Einzelpositionen für Ersatz-/Neuanschaffungen enthalten (total Vorjahr: Fr. 15'220.00):			
• Ersatz Heckenschere Stihl inkl. Akku AP200 (bisher benzinbetriebene Heckenschere, Jahrgang 2015)		Fr.	1'060.00
• Ersatz Kettensäge Stihl inkl. Akku AP300 (bisher benzinbetriebene Kettensäge, Jahrgang 2014)		Fr.	1'030.00
• Ersatz Rasenmäher Stihl ohne Akku (bisher benzinbetriebener Sabo Rasenmäher, Jahrgang 2017)		Fr.	2'330.00
• 4-fach Ladegerät Stihl (Mehrbedarf durch den Einsatz von akkubetriebenen Geräten der Marke Stihl)		Fr.	430.00

6150.3130.01	Gemeindestrassen, Dienstleistungen Dritter, Transport-, Entsorgungskosten	Fr.	40'280.00
	Die Entsorgungsmenge nimmt zu, weil das Schnittgut der meisten Grünflächen geschnitten abgeführt wird. Früher war die gängige Praxis die Wiesen zu mulchen.		
	• Strassenwischgut nach Deponie Teuftal; steigende Entsorgungsmenge und höherer Entsorgungspreis je Tonne (Vorjahr Fr. 18'910.00)	Fr.	20'840.00
	• Grüngut nach Kompostiergruppe (Vorjahr Fr. 1'000.00)	Fr.	1'000.00
	• Entsorgungskosten aus Strassen- und Grünanlagenunterhalt; steigende Entsorgungsmenge und höherer Entsorgungspreis je Tonne (Vorjahr: Fr. 11'710.00)	Fr.	13'440.00
	• Miete und Arbeitsleistungen für Mäharbeiten und Böschungspflege (Vorjahr: Fr. 5'000.00)	Fr.	5'000.00
6150.3132.01	Gemeindestrassen; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr.	3'000.00
	• Planungshonorare für kleinere Projekte (Vorjahr Fr. 1'000.00)	Fr.	1'000.00
	• Überprüfung Reichenbachbrücke durch Bauingenieur. Kontrolle nach 10 Jahren seit Sanierung der Brücke im Jahr 2017.	Fr.	2'000.00
6150.3151.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	37'780.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten der Fahrzeuge (Kosten je nach Fahrzeugstunden variierend) sind folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen (total Vorjahr: Fr. 33'900.00):		
	• 2 Stk. Ersatzreifen (Hinterreifen) Traktor Claas	Fr.	4'050.00
	• 2 Stk. Ersatzreifen (Vorderreifen, Rasenbereifung) Fendt 207	Fr.	1'030.00
6150.3300.11	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Strassen	Fr.	170'210.00
6150.3300.31	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	Fr.	12'580.00
6150.3300.61	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	39'360.00
6150.3660.11	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kanton	Fr.	14'300.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierungen von Gemeindestrassen).		
6151.3120.01	Öffentliche Beleuchtung; Ver- und Entsorgung, Energieaufwand	Fr.	62'190.00
	Der Energieverbrauch für die Strassenbeleuchtung vermindert sich infolge der Umrüstung auf LED-Leuchten sowie der tieferen Stromtarife (Vorjahr: Fr. 71'340.00).		
6151.3130.01	Öffentliche Beleuchtung; Dienstleistungen Dritter	Fr.	33'640.00
	• Jährlich wiederkehrende Positionen für Nachführung LIZO, Sicherheitswärter RBS für Montage und Demontage Adventsbeleuchtung (Vorjahr: Fr. 1'800.00)	Fr.	1'800.00
	• Neuer Unterhaltsvertrag mit BKW AG mit Laufzeit von 10 Jahren (2027 – 2036) beinhaltet häufigere/verstärkte sicherheitsrelevante Zustandskontrollen und Messungen (Vorjahr: Fr. 25'500.00)	Fr.	31'840.00

6151.3141.01	Öffentliche Beleuchtung; Unterhalt Strassenbeleuchtung	Fr.	72'420.00
	- Unterhalt, Schadenbehebungen und Erweiterungen Kabelanlage, Tragwerke und Leuchten (Vorjahr: Fr. 15'000.00) - Mängelbehebungen aus periodischer Elektrokontrolle von Beleuchtungsanlagen (Vorjahr: Fr. 6'250.00) - Sanierung/Ersatz auf LED-Leuchten mit Standard Steuerungen gemäss genereller Beleuchtungsplanung GBP (vgl. GRB vom 15.4.2019; Vorjahr: Fr. 40'600.00): - Sanierung Leuchten Aarestrasse Süd inkl. Option intelligente Beleuchtung - Sanierung Leuchten Alpenstrasse (Restanz vom Jahr 2025 und 2026) inkl. Option intelligente Beleuchtung - Sanierung Leuchten Grabenstrasse inkl. Option intelligente Beleuchtung - Sanierung Leuchten Hubelstrasse inkl. Option intelligente Beleuchtung - Service Hebebühne (Vorjahr: Fr. 2'000.00)	Fr.	15'000.00
		Fr.	5'000.00
		Fr.	28'220.00
		Fr.	12'460.00
		Fr.	5'060.00
		Fr.	4'680.00
		Fr.	2'000.00
6155.3130.01	Parkplätze; Dienstleistungen Dritter	Fr.	49'650.00
	- Busseninkasso ruhender Verkehr (Vorjahr: Fr. 25'500.00) - Kontrolle ruhender Verkehr (Vorjahr: Fr. 26'200.00) - Kommissionen, Transaktionskosten App Parkgebühren (Vorjahr: Fr. 720.00)	Fr.	22'725.00
		Fr.	26'200.00
		Fr.	720.00
6155.4240.01	Parkplätze; Verkauf Parkkarten	Fr.	88'000.00
	Aus der Parkplatzbewirtschaftung (GGRB vom 29.1.2020) werden folgende Erträge gemäss Hochrechnungen veranschlagt (Vorjahr: Fr. 91'020.00):		
	- Parkplatzgebühren Strassen (Vorjahr: Fr. 52'050.00) - Parkplatzgebühren Areale (Vorjahr: Fr. 18'410.00) - Einnahmen Park App, RBS-Ticketautomat (Vorjahr: Fr. 13'190.00) - Parkgebühr Securitas AG gemäss Vereinbarung (Vorjahr: Fr. 9'000.00) - Rückerstattungen Parkgebühren (Vorjahr: -Fr. 1'640.00)	Fr.	52'790.00
		Fr.	17'020.00
		Fr.	11'400.00
		Fr.	* 9'000.00
		Fr.	-2'210.00
6155.4270.01	Parkplätze; Bussen	Fr.	56'000.00
	Der Bussenertrag beruht auf dem Erfahrungswert und der Hochrechnung vom laufenden Jahr (Vorjahr: Fr. 62'500.00).		
6191.3111.01	Werkhof; Anschaffungen Geräte, Maschinen und Mobiliar	Fr.	9'700.00
	- Akku-Sicherheitsschrank (inkl. Anpassungen an Elektroinstallation). Neue Vorschriften für die Lagerung von Lithium-Ionen-Akkus. - Wasserfilter für Heissgetränkeautomat (Vorjahr: Fr. 450.00)	Fr.	9'250.00
		Fr.	450.00
6191.3144.01	Werkhof; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	16'000.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden bzw. periodischen Unterhaltsaufwendungen sind keine weiteren Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 13'950.00).		

6191.4612.01	Werkhof; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	32'140.00
	Die allgemeinen Aufwendungen für das Werkhofgebäude werden anteilmässig auf die Nutzer der Liegenschaft (Feuerwehr, Werkhof, Wasserversorgung) aufgeteilt (Vorjahr: Fr. 25'440.00).		
6220.3144.01	Regionalverkehr; Baulicher Unterhalt Haltestellen, Veloabstellplätze	Fr.	9'300.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden bzw. periodischen Unterhaltsaufwendungen sind folgende Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 800.00).		
	• Folierung der Glasscheiben (Vogelschutz)	Fr.	7'800.00
6220.3160.01	Regionalverkehr, Benützungskosten Bushaltestellen	Fr.	2'000.00
	Aufgrund der Bauarbeiten bei den Bushaltestellen Kreuz und Unterzollikofen (vor Bärenareal) wurde für das Jahr 2026 keine Entschädigung budgetiert.		
	• Warteraum für Busreisende beim Kreuz (ehemals Tea-Room Hady)	Fr.	2'000.00
6220.3300.91	Regionalverkehr; Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	44'730.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Erneuerung Haltestelle Unterzollikofen, Wartekabinen Bushaltestellen) (Vorjahr: Fr. 46'240.00).		
6290.3130.01	Öffentlicher Verkehr; Spartageskarte Gemeinde	Fr.	96'000.00
	Der Aufwand für die «Spartageskarte Gemeinde» für das Jahr 2027 beruht auf Kostenannahmen bzw. auf der Hochrechnung vom ersten Betriebshalbjahr (Vorjahr: Fr. 88'060.00).		
6290.4240.01	Öffentlicher Verkehr; Benützungsgebühren Spartageskarte Gemeinde	Fr.	96'000.00
	Der Ertrag aus dem Verkauf der «Spartageskarte Gemeinde» beruht auf Annahmen bzw. Hochrechnungen (Vorjahr: Fr. 88'060.00; vgl. Konto 6290.3130.01).		

6291.3631.01 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr; Lastenverteilung Fr. * 1'884'900.00

Die Finanzierung der Kosten des ÖV erfolgt zu 33 % durch die Gemeinden und zu 67 % durch den Kanton. Für die Berechnung der Gemeindeanteile sind die Einwohnerzahl sowie das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) massgebend. Die Ansätze betragen pro ÖV-Punkt Fr. 409.00 (Vorjahr: Fr. 396.00) und pro Einwohner/-in Fr. 52.00 (Vorjahr: Fr. 51.00). Der Abgeltungsbedarf für das bestellte ÖV-Angebot fielen im Jahr 2025 höher aus. Die Investitionsbeiträge waren hingegen tiefer. Mit dem Angebotsbeschluss des Grossen Rates sollen verschiedene Angebotserweiterungen in den Jahren 2027 – 2030 umgesetzt werden. Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen. Höhere Ausgaben wegen dem Entfall der Treibstoffzollrückerstattung des Bundes sowie Mehrkosten für die Elektrifizierung von Buslinien werden erwartet. Die Grossprojekte vom öffentlichen Verkehr (u. a. RBS Tiefbahnhof Bern, Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern – Ostermundigen und ÖV-Knoten Ostermundigen sowie Linienverlängerung nach Kleinwaben) führen zu steigenden Investitionsausgaben (Vorjahr: Fr. 1'841'570.00).

6310.4632.01 Schifffahrt; Beitrag Stadt Bern Fr. * 23'810.00

Die Gemeinden Bern und Zollikofen teilen sich die Gesamtkosten des Fährbetriebs zu je 50 %. Die Rückerstattung der Gemeinde Bern ergibt sich aus dem Gesamtaufwand (Vorjahr: Fr. 23'120.00, Rechnung 2025: Fr. 24'530.00).

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserversorgung

Die Grund- und Verbrauchsgebühren werden per 1.1.2027 um etwa 30 % erhöht (letzte Gebührenerhöhung bzw. -senkung erfolgte per 1.1.2021). Eine Gebührenerhöhung zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung 2026 – 2030 ab, da der Zielwert an Rechnungsreserven ansonsten unterschritten wird. Mit den höheren Gebührenansätzen resultiert bei der Wasserrechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 101'350.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss von Fr. 132'660.00). Der Ertragsüberschuss wird den Reserven der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zugefügt (vgl. Konto 7101.9010.01; Bestand per 31.12.2025: Fr. 1'088'685.92).

Die Einlage in den Werterhalt ist mit der Anrechnung der Anschlussgebühren erheblichen Schwankungen unterworfen. Bleiben die Anschlussgebühren in budgetierter Höhe aus, ist die Einlage in den Werterhalt gleichwohl vorzunehmen (Fr. 326'690.00), was über den Betriebsaufwand zu finanzieren ist.

7101.3120.01	Wasserversorgung; Ver- und Entsorgung, Wasserbezug WVRB AG	Fr.	* 870'000.00
	Die Verbandsgemeinden haben sich prozentual an den Gesamtbruttokosten des WVRB AG zu beteiligen. Die Beteiligung errechnet sich aus dem Wasserbezug und den Spitzenwerten (Top Ten Bezüge). Die Berechnung steht in Abhängigkeit zu den Wasserbezügen aller Verbandsgemeinden. Es wird mit einer höheren Wasserbezugsmenge und mit einer abnehmenden prozentualen Beteiligung an den Gesamtkosten des Wasserverbands gerechnet, dies unter Berücksichtigung von gesamthaft steigenden Bruttokosten aller Verbandspartnern (Vorjahr: Fr. 840'000.00).		
7101.3143.01	Wasserversorgung; Unterhalt Leitungsnetz	Fr.	35'000.00
	Die Budgetsumme für den Unterhalt und die Reparaturen des Leitungsnetzes stützt sich auf den Mittelwert unter Berücksichtigung des Trendwerts der fünf vorangehenden Rechnungsjahre (Vorjahr: Fr. 35'000.00). Für den werterhaltenden Unterhalt des Leitungsnetzes bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen dürfen die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 7101.4510.01) entnommen werden.		
7101.3151.01	Wasserversorgung; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	43'540.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für den Unterhalt und die Reparaturen der Betriebseinrichtungen ist die periodische flächendeckende Leckkontrolle budgetiert (alle zwei Jahre, letztmals im Jahr 2025) (Vorjahr: Fr. 34'480.00). Der Aufwand für bestimmte Unterhaltsaufwendungen wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 7101.4510.01) entnommen.		
7101.3151.02	Wasserversorgung; Unterhalt Wasserzähler	Fr.	* 56'540.00
	Seit dem Jahr 2025 werden die bisher mechanischen Wasserzähler durch elektronische Zähler mit gleicher Einbaugrösse ersetzt. Damit der Zählerwechsel rasch umgesetzt werden kann, werden jährlich rund 200 Zähler ersetzt. Die Kosten für den Ankauf der Wasserzähler sowie für den Aus- und Einbau bleiben je Stück unverändert (Vorjahr: Fr. 56'540.00).		

7101.3300.31	Wasserversorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	73'700.00
7101.3320.91	Wasserversorgung; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	0.00
7101.4510.01	Wasserversorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	130'660.00
Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredite, verschiedene Leitungssanierungen). Die Abschreibungen haben seit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen (Fr. 73'700.00) und nicht der Nettoinvestitionssumme. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung werden die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen (vgl. Konto 7101.3143.01 und 7101.3151.01, total Fr. 56'960.00).			
7101.3510.11	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	* 0.00
7101.3510.51	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	* 484'000.00
7101.4240.51	Wasserversorgung; Anschlussgebühren	Fr.	484'000.00
Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von Fr. 43.56 Mio. bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 326'690.00 ergibt. Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4.2.2016). Aufgrund der vorgesehenen Bautätigkeiten wird fürs Budgetjahr mit Anschlussgebühren von Fr. 484'000.00 gerechnet (Vorjahr: Fr. 435'000.00).			
7101.3612.01	Wasserversorgung; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 72'430.00
Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 72'490.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 6191.4612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).			
7101.4240.01	Wasserversorgung; Grundgebühren	Fr.	145'800.00
Die Grundgebühr pro Zähler wird per 1.1.2027 um Fr. 4.35 auf Fr. 18.85 erhöht, was einer Gebührenerhöhung von rund 30 % entspricht. Im Weiteren basieren die Grundgebühren auf dem aktuellen Mengengerüst an Zählern (Vorjahr: Fr. 112'240.00).			
7101.4240.03	Wasserversorgung; Wasserverkauf (Verbrauchsgebühren)	Fr.	814'370.00
Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasser wird per 1.1.2027 um Fr. 0.25 auf Fr. 1.05/m³ erhöht, was einer Gebührenerhöhung von rund 30 % entspricht. Es wird mit einer höheren Wassermenge gerechnet. Die Zusatzerträge von Schwimmbädern und Bauwasser wurden gemäss den Verbrauchsmengen und den neuen Tarifsätzen aktualisiert (Vorjahr: Fr. 590'700.00).			

7101.4409.01	Wasserversorgung; Verrechnete Zinse	Fr.	* 15'060.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des tieferen Zinssatzes ist eine Ertragsabnahme zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 25'530.00).		
7101.4898.01	Wasserversorgung; Entnahmen übriges Eigenkapital WVRB AG	Fr.	* 269'060.00
	Die im Jahr 2007 gebildeten Rückstellungen bei der Übertragung des Verwaltungsvermögens an die WVRB AG sind mit der Einführung von HRM2 aufzulösen und zu 1/16 jährlich der Erfolgsrechnung gutzuschreiben (Jahre 2016 – 2031).		
7201	Abwasserentsorgung		
	Die Grund- und Verbrauchsgebühren werden per 1.1.2027 um etwa 25 % erhöht (letzte Gebührenanpassung bzw. -senkung erfolgte per 1.1.2021). Eine Gebührenerhöhung zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung 2026 – 2030 ab, da der Zielwert an Rechnungsreserven ansonsten unterschritten wird. Mit den höheren Gebührenansätzen resultiert bei der Abwasserrechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 37'280.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss von Fr. 298'330.00). Der Ertragsüberschuss wird den Reserven der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zugefügt (vgl. Konto 7101.9010.01; Bestand per 31.12.2025: Fr. 1'767'715.83). Die Einlage in den Werterhalt ist mit der Anrechnung der Anschlussgebühren erheblichen Schwankungen unterworfen. Bleiben die Anschlussgebühren in budgetierter Höhe aus, ist die Einlage in den Werterhalt dennoch vorzunehmen (Fr. 544'580.00), was über den Betriebsaufwand zu finanzieren ist.		
7201.3130.01	Abwasserentsorgung; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Porti, Mitgliederbeitrag	Fr.	14'380.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (Fr. 2'380.00) wird für die Nachführung LIZO mit tieferem Aufwand gerechnet (-Fr. 3'000.00) (total Konto Vorjahr: Fr. 17'380.00).		
7201.3143.01	Abwasserentsorgung; Unterhalt Kanalnetz	Fr.	22'500.00
	• Jährliche Kanal- und Schachtreinigungen inkl. Schlamm-sammler; Personal wird vollumfänglich durch Dienstleistungsfirma gestellt (bisher Beihilfe durch Werkhofpersonal; Vorjahr: Fr. 12'000.00)	Fr.	17'000.00
	• Kleinreparaturen (Vorjahr: Fr. 4'000.00)	Fr.	4'000.00
	• Schmutzwasserpumpwerk Reichenbach (Vorjahr: Fr. 1'500.00)	Fr.	1'500.00

7201.3300.31	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	61'200.00
7201.3320.91	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	27'630.00
7201.3660.21	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	Fr.	1'520.00
7201.4510.01	Abwasserentsorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	105'350.00

Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredite, verschiedene Leitungssanierungen, Umsetzung GEP-Massnahmen). Die Abschreibungen haben seit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wertehalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen (Fr. 90'350.00) und nicht der Nettoinvestitionssumme. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung werden die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen (vgl. Konto 7201.3143.01, Fr. 15'000.00).

7201.3510.11	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	* 0.00
7201.3510.51	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	* 1'579'000.00
7201.4240.51	Abwasserentsorgung; Anschlussgebühren	Fr.	1'579'000.00

Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von Fr. 72.5 Mio. bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 544'580.00 ergibt. Die Wiederbeschaffungswerte basieren auf dem nachgeführten Generellen Entwässerungsplanung GEP vom Jahr 2018. Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4.2.2016). Aufgrund der vorgesehenen Bautätigkeiten wird fürs Budgetjahr mit Anschlussgebühren von Fr. 1.58 (Vorjahr: Fr. 1.14) Mio. gerechnet.

7201.3612.01	Abwasserentsorgung; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 128'240.00
--------------	--	-----	--------------

Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 131'750.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 7101.3612.01, 7301.3612.01).

7201.3632.01	Abwasserentsorgung; Betriebsbeitrag ARA Worblental	Fr.	* 1'774'610.00
--------------	---	-----	----------------

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der ARA Worblental:

- Betriebskostenbeitrag inkl. Mikroverunreinigungen (Vorjahr: Fr. 1'698'020.00)

Fr. * 1'687'510.00

- Beitrag an Abwasserfonds Kanton Bern (Vorjahr: Fr. 71'230.00)

Fr. * 87'100.00

Die Kostenzunahme ist im Wesentlichen auf die höheren Betriebskosten (Einlagen in Neubewertung gemäss Baukostenindex, Personal- und Finanzaufwand) und auf das Anpassen des Kostenteilers aufgrund der Bevölkerungszunahme zurückzuführen.

7201.4240.01	Abwasserentsorgung; Grund- und Regenabwassergebühren Die Grundgebühr pro Zähler wird per 1.1.2027 um Fr. 12.50 auf Fr. 62.50 erhöht, was einer Gebührenerhöhung von rund 25 % entspricht. Die Regenabwassergebühr beträgt unverändert Fr. 0.20/m ² (total Vorjahr: Fr. 471'900.00).	Fr.	569'400.00
7201.4240.02	Abwasserentsorgung; Benützungsgebühren (Verbrauchsgebühren) Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Abwasser wird per 1.1.2027 um Fr. 0.40 auf Fr. 2.00/m ³ erhöht, was einer Gebührenerhöhung von rund 25 % entspricht. Es wird mit einer höheren Abwassermenge gerechnet (Vorjahr: Fr. 1'184'000.00).	Fr.	1'529'030.00
7201.4409.01	Abwasserentsorgung; Verrechnete Zinse Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des tieferen Zinssatzes ist eine Ertragsabnahme zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 117'910.00).	Fr.	* 87'570.00
7301	Abfall Die Verbrauchsgebühren (Gebühren- und Containermarken) wurden per 1.1.2026 um rund 15 % erhöht. Die Grundgebühren der Einwohnenden (Einwohnergleichwerte) sind seit 1.1.2021 unverändert. Damit wird dem angestrebten Anteil für die Deckung der gesamten Entsorgungskosten zwischen Grund- und Verbrauchsgebühren gemäss dem Abfallreglement besser Rechnung getragen. Bei der Abfallentsorgung resultiert bei unveränderten Gebührenansätzen ein Aufwandüberschuss von Fr. 77'390.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 10'580.00). Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (vgl. Konto 7301.9011.01; Bestand per 31.12.2025: Fr. 375'915.79). Eine weitere Gebührenerhöhung ist in den nächsten Jahren angezeigt, damit das finanzielle Gleichgewicht der Spezialfinanzierung gewahrt bleibt.		
7301.3130.01	Abfall; Dienstleistungen Dritter, Transport-, Entsorgungskosten Die Aufwendungen für die Hausabfuhr basieren auf den aktualisierten Abfuhereinheiten und –preise (-Fr. 2'790.00). Die Abfuhrkosten vom Entsorgungshof Hubelgut wurden gemäss überarbeiteten Mengenangaben und Entsorgungspreisen (+Fr. 26'360.00) veranschlagt (total Vorjahr: Fr. 680'640.00).	Fr.	* 704'210.00
7301.3612.01	Abfall; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 53'230.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01).	Fr.	* 49'600.00
7301.3632.01	Abfall; Beiträge Tierkörpersammelstelle Seit 1.1.2025 ist die Gemeinde bei der Tierkörpersammelstelle in Wohlen angeschlossen. Der Budgetwert basiert auf den vertraglichen Bedingungen und an der Kadavermenge (Vorjahr: Fr. 19'870.00).	Fr.	20'900.00

7301.3634.01	Abfall; Betriebsbeitrag KEWU AG	Fr.	* 356'280.00
	Beim Hauskehricht (unverändert Fr. 135.00/Tonne) wird mit einer geringfügig höheren Abfuhrmenge gerechnet. Es wird mit einer höheren Abfuhrmenge von Grünabfall ausgegangen, dies bei unveränderter Gebühr je Tonne von Fr. 120.00. Der Transportkostenausgleich erhöht sich um Fr. 10'000.00 auf Fr. 32'000.00. (Vorjahr: Fr. 360'200.00).		
7301.3635.01	Abfall; Betriebsbeitrag Entsorgungshof	Fr.	* 43'340.00
	Die Entschädigung für die Betriebsführung des Entsorgungshofs Hubelgut (vgl. GGRB vom 22.2.2017) wurde im Zeitpunkt der Budgeterstellung approximativ indexiert (Vorjahr: Fr. 42'960.00).		
7301.4240.01	Abfall; Grundgebühren	Fr.	601'130.00
	Die Grundgebühren errechnen sich gemäss den aktualisierten Mengeneinheiten an Einwohnergleichwerten (EGW) sowie an Gewerbegrundgebühren. Der Ansatz pro EGW wurde per 1.1.2024 reduziert und auf Fr. 27.60 festgelegt und bleibt zum Vorjahr (Fr. 604'960.00) unverändert.		
7301.4240.04	Abfall; Verkauf Gebühren- und Containermarken	Fr.	601'910.00
	Bei den Sackgebührenmarken und Containermarken sowie Kunststoffbehältnissen wird von tieferen Mengeneinheiten bei unveränderten Ansätzen ausgegangen, was zu einem Minderertrag im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 656'670.00) führt.		
7301.4250.02	Abfall; Verkauf Altpapier	Fr.	* 26'330.00
	Der Altpapiervertrag mit der KEWU wurde für die Jahre 2023 bis 2027 abgeschlossen und ist indexbasiert und wird quartalsweise angepasst. Aufgrund des Marktumfeldes ist von einem Minderertrag wegen rückläufiger Menge und tieferem Ansatz auszugehen (Budgetbasis: Fr. 39.00/Tonne; Vorjahr: Fr. 50.00/Tonne, total Fr. 34'000.00).		
7301.4260.01	Abfall; Rückerstattungen aus Separatsammlungen (Altglas)	Fr.	2'790.00
	Seit der Aufgabenübertragung für die Entsorgung von Altglas und Konservendosen/Büchsen an die KEWU AG wird der Nettoertrag an die Gemeinde vergütet. Die Entschädigung wurde anhand der Mengeneinheiten und Preisen aktualisiert (Vorjahr: Fr. 3'650.00).		
7301.4260.02	Abfall; Rückerstattungen Dritter	Fr.	7'570.00
	Aus der Verwertung der verschiedenen Entsorgungsmaterialien wird aufgrund der Mengeneinheiten mit einer geringfügig höheren Vergütung gerechnet (Vorjahr: Fr. 7'390.00):		
	• Ponymist (Vorjahr: Fr. 2'000.00)	Fr.	2'250.00
	• Entsorgungshof Hubelgut (Vorjahr: Fr. 4'840.00)	Fr.	4'840.00
	• Kunststoffsammlung (Vorjahr: Fr. 550.00)	Fr.	480.00
7301.4409.01	Abfall; Verrechnete Zinse	Fr.	* 2'060.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des tieferen Zinssatzes ist eine Ertragsabnahme zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 3'140.00).		

7410.3142.01	Gewässerverbauungen; Unterhalt Ufer, Böschungen	Fr.	4'000.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (Fr. 2'750.00) ist folgende neue Einzelposition enthalten:		
	• Entfernung Neophyten entlang der Aare	Fr.	1'250.00
7450.3134.01	Naturgefahren; Einsatzkostenversicherung	Fr.	* 30'000.00
	Nach der Verordnung über die Einsatzkostenversicherung der Gemeinden bei Katastrophen und in Notlagen (BSG 521.14) müssen die Gemeinden Beiträge an die Einsatzkostenversicherung in Form fester Pauschalen bezahlen. Der Beitrag berechnet sich pauschal nach der Einwohnerzahl (10'001 – 15'000). In den letzten Jahren wurde infolge guter Geschäftslage auf das Einfordern der Beiträge verzichtet (Vorjahr: Fr. 30'000.00).		
7500.3130.01	Arten- und Landschaftsschutz; Dienstleistungen Dritter, Biodiversitätsförderung	Fr.	2'000.00
	Biodiversitätsförderung gemäss Umsetzungsprogramm 2027:		
	• Umweltpaziergang	Fr.	800.00
	• Baumhöhlenquartiere für Grünkorridore im Siedlungsraum	Fr.	1'200.00
7500.3140.01	Arten- und Landschaftsschutz; Unterhalt an Grundstücken	Fr.	4'000.00
	Klimaanpassung gemäss Umsetzungsprogramm 2027:		
	• Pflanzen von Schattenbäumen Bushaltestelle Hirzenfeld	Fr.	4'000.00
7501.3637.01	Fonds für Landschaftsschutz; Beiträge an Baudenkmäler und Naturobjekte	Fr.	15'000.00
7501.3893.01	Fonds für Landschaftsschutz; Einlagen Vorfinanzierung	Fr.	10'000.00
7501.4893.01	Fonds für Landschaftsschutz; Entnahmen Vorfinanzierung	Fr.	15'000.00
	Der Grosse Gemeinderat hat am 27.11.2019 das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Baudenkmäler und Naturobjekte genehmigt. Für das Budgetjahr wird mit Beiträgen von Fr. 15'000.00 gerechnet (Fondsbestand per 31.12.2025: Fr. 29'132.50). Mit den geplanten Entnahmen für die Jahre 2026 und 2027 wird der Fondsbestand unterschritten, weshalb eine Einlage von Fr. 10'000.00 vorgesehen ist.		
7690.3130.01	Bekämpfung von Umweltverschmutzung; Dienstleistungen Dritter, Energiestadt	Fr.	27'450.00
	• Jährlicher Beitrag an Trägerverein Energiestadt (Vorjahr: Fr. 3'500.00)	Fr.	3'500.00
	• Benutzung Enercoach (Vorjahr: Fr. 500.00)	Fr.	550.00
	• Jahresgespräch mit Energiestadt-Beratern (Vorjahr: Fr. 0.00)	Fr.	700.00
	• Energieberatung für Privatpersonen, Heizungsersatz (GRB 27.1.2020) (Vorjahr: Fr. 1'500.00)	Fr.	1'500.00
	• Social Media Inserate Heizungsersatz und Energieeffizienz	Fr.	300.00
	• Nachhaltige Mobilität, Aktion Gemeinde der kurzen Wege (Vorjahr: Fr. 1'500.00)	Fr.	1'500.00
	• Aktion Bike to Work (Vorjahr: Fr. 800.00)	Fr.	800.00
	• Velo-Reparaturstation Bernstrasse 90	Fr.	2'600.00
	• Erarbeitung Konzept Verminderung von Hitzeinseln	Fr.	16'000.00

7690.3637.01	Bekämpfung von Umweltverschmutzung; Beiträge an Förderprogramm Energie	Fr.	150'000.00
	Jährliches Kontingent des mehrjährigen Verpflichtungskredits 2027 – 2030 gemäss Reglement über das gemeindeeigene Förderprogramm Energie.		
7710.3101.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	11'930.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (Fr. 9'260.00) sind folgende Einzelpositionen enthalten:		
	• Ersatz von 4 Holzsitzbänken (Holzersatz), 2. von 5 Etappen (total 19 Sitzbänke)	Fr.	680.00
	• Kompostschutz-Vlies	Fr.	740.00
	• Schrank für Bestattungskleider	Fr.	1'250.00
7710.3111.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Anschaffung Maschinen, Geräte Fahrzeuge	Fr.	690.00
	• Ersatz Paletthubwagen	Fr.	690.00
7710.3130.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Dienstleistungen Dritter	Fr.	20'740.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind folgende Einzelpositionen geplant (Vorjahr: Fr. 8'400.00):		
	• Beschriftungen Urnennischen Böschung (Weiterverrechnung, vgl. Konto 7710.4240.01) (Vorjahr: Fr. 9'350.00)	Fr.	7'350.00
	• Miete Dampfgerät, Bagger, Grabenstampfer, Bändeingraser (Vorjahr: Fr. 1'000.00)	Fr.	1'000.00
	• Baumpflege hohe Bäume	Fr.	3'200.00
	• Baumpflege Jungbäume	Fr.	790.00
7710.3140.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Unterhalt Friedhofanlage	Fr.	26'460.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind folgende weiteren Unterhaltsvornahmen geplant (Vorjahr: Fr. 2'100.00).		
	• Entfernen Thuja-Hecke Seite Blumenpark	Fr.	6'460.00
	• Ersatz Pergola Friedhoferweiterung	Fr.	18'800.00
7710.3144.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Baulicher Unterhalt Aufbah- rungshalle	Fr.	20'900.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind folgende Einzelpositionen geplant (Vorjahr: Fr. 6'600.00):		
	• Reparatur Lift	Fr.	6'500.00
	• Ausserbetriebnahme Tankanlage, Zugang zu Tankraum erstellen und Wände verputzen	Fr.	4'500.00
	• Demontage Tankanlage	Fr.	3'000.00
7710.3300.41	Friedhof und Bestattung allgemein; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	45'900.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Friedhofanlage, Sanierung Gehwege).		

7710.4240.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Benützungsgebühren und Dienstleistungen Bestattungswesen	Fr.	85'650.00
	Den Hinterbliebenen wird gemäss Gebührentarif für die Graberstellung und den Kauf des Grabplatzes sowie für die Beschriftungen Rechnung gestellt. Die Budgetberechnungen stützen sich auf den Mittelwert der letzten drei Rechnungsjahre (Vorjahr: Fr. 88'800.00; Rechnung 2025: Fr. 86'460.00).		
7791.3160.02	Öffentliche Toiletten; Miete mobile WC-Anlage Aare	Fr.	3'160.00
	Zu Testzwecken wurde im Jahr 2026 ein Kompotoi eingesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die mobile Toilette bei der Feuerstelle an der Aare in den Folgejahren in den Monaten Mai bis September erneut platziert wird.		
7900.3132.01	Raumordnung allgemein; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr.	63'000.00
	- Beratung durch Fachbüros für kleinere Planungen und Abklärungen (Vorjahr: Fr. 13'000.00) - Anpassung Richtplan ESP Zollikofen Münchenbuchsee (Vorjahr: Fr. 0.00) - Inforama Rütli (Vorjahr: Fr. 5'000.00) - ÜO Eichenweg (Vorjahr: Fr. 5'000.00) - ZPP S Meilen Nord-Ost (Vorjahr: Fr. 0.00) - Koordination Richtpläne (vgl. Umsetzungsprogramm) (Vorjahr: Fr. 0.00) - Richtplan Landschaft (Vorjahr: Fr. 0.00) - Richtplan Siedlung (Vorjahr: Fr. 0.00) - Richtplan Energie (Vorjahr: Fr. 0.00) - Richtplan Verkehr (Vorjahr: Fr. 0.00) - Konzept Begegnungsorte (vgl. Umsetzungsprogramm) (Vorjahr: Fr. 0.00) - Planung Begegnungszone (vgl. Umsetzungsprogramm) (Vorjahr: Fr. 0.00) - Planung Aareraum (Vorjahr: Fr. 10'000.00) - ÜO Webergut Süd (Vorjahr: Fr. 0.00)	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	13'000.00 5'000.00 5'000.00 5'000.00 5'000.00 1'000.00 1'000.00 1'000.00 1'000.00 1'000.00 5'000.00 5'000.00 10'000.00 5'000.00
7900.4309.01	Raumordnung allgemein; Mehrwertabschöpfungen	Fr.	355'400.00
	Ein Anteil der einmaligen Mehrwertabschöpfung aus der Teil-Überbauungsordnung «Webergut Nord» wird gemäss den vertraglichen Bestimmungen mit bei Veräusserung oder mit der Schnurgerüstabnahme fällig, weshalb der Betrag erneut ins Budget 2027 aufgenommen wird.		
7907.3634.01	Regionalkonferenzen; Beitrag Regionalkonferenz Bern-Mittelland	Fr.	* 55'800.00
	Der Beitrag an die Regionalkonferenz erhöht sich aufgrund der steigenden Einwohnerzahl. Die Ansätze je Einwohner/-in bleiben zum Vorjahr (Fr. 54'000.00) unverändert.		

8	<u>Volkswirtschaft</u>		
8710.4120.01	Elektrizität allgemein; Konzessionsabgabe BKW AG	Fr.	* 338'000.00
	Die Entschädigung der BKW AG stützt sich gemäss Vertrag auf den Energieverbrauch der Vorjahre (Vorjahr: Fr. 355'000.00).		
8726.4120.01	Regionale Gasversorgung; Konzessionsabgaben ewb Bern	Fr.	* 74'080.00
	Die Entschädigung der Energie Wasser Bern richtet sich gemäss Vertrag auf die bezogene Gasmenge. Es wird von einer tieferen Gasmenge ausgegangen, was die Ertragsabnahme begründet (Vorjahr: Fr. 82'320.00).		
8730.3636.01	Nichtelektrische Energie allgemein; Beitrag Solargenossenschaft	Fr.	0.00
	Der Vertrag mit der Solargenossenschaft wurde erneuert. Der bisherige jährliche Pauschalbetrag der Gemeinde entfällt ab dem 1.1.2026 (Vorjahr: Fr. 2'500.00).		
8790.4240.01	Nichtelektrische Energie allgemein; Benützungsgebühren	Fr.	800.00
	Für die Benützung der E-Ladestation Gemeindeverwaltung wird mit einem Ertrag von Fr. 800.00 gemäss dem geschätzten Strombezug gerechnet.		
9	<u>Finanzen und Steuern</u>		
910	Steuern		
	Die Steuererträge für das Jahr 2027 wurden auf der unveränderten Steueranlage von 1.35 Einheiten berechnet.		
9100.3181.01	Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern	Fr.	178'000.00
	Für die Budgetierung der Forderungsverluste allgemeiner Gemeindesteuern wurde auf den Mittelwert der Rechnungsvorjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 171'000.00).		
9100.4000.01	Einkommenssteuern	Fr.	23'228'000.00
	Für das Steuerjahr 2027 wird im Vergleich zum bereinigten Rechnungsergebnis 2025 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2025 von Fr. 20.89 Mio.; Steueranlage 1.40 Einheiten) mit einem Nettozuwachs von 3.5 % gerechnet (wirtschaftliche Faktoren und Progression) bzw. ausmachend Fr. 21.63 Mio. Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird im Vergleich zur Rechnung 2025 um voraussichtlich rund 265 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind rund Fr. 1.37 Mio. budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ergibt sich mit einer unveränderten Steueranlage von 1.35 Einheiten und aufgrund der Basiswerte aus dem laufenden Jahr sowie mit den aktualisierten Wachstumskomponenten (Zuwachsrate, Anzahl Steuerpflichtige, Ertragszunahme aus der 13. AHV-Rente) ein Mehrertrag von rund Fr. 0.25 Mio. (Vorjahr: Fr. 22.98 Mio.; Rechnung 2025: Fr. 22.27 Mio.).		

9100.4000.21	Nachsteuern und Bussen	Fr.	40'000.00
	Für die Budgetierung der Nachsteuern und Bussen wurde auf dem bereinigten Mittelwert der Vorjahre und unter Berücksichtigung des Trendwerts abgestellt (Vorjahr: Fr. 47'000.00).		
9100.4000.41	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr.	721'000.00
9100.4000.51	Passive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr.	-920'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen bzw. auf Mittelwerte der Vorjahre. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
9100.4001.01	Vermögenssteuern	Fr.	2'531'000.00
	Für das Steuerjahr 2027 wird im Vergleich zum bereinigtem Rechnungsergebnis 2025 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2025 von Fr. 2.26 Mio.; Steueranlage 1.40 Einheiten) mit einem Nettozuwachs von 4.5 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte inkl. Progression) bzw. ausmachend Fr. 2.36 Mio. Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird im Vergleich zur Rechnung 2025 voraussichtlich um rund 265 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind ca. Fr. 0.17 Mio. budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahresbudget wird mit den aktualisierten Bemessungsgrundlagen und der unveränderten Steueranlage von 1.35 Einheiten ein Mehrertrag von Fr. 42'000.00 veranschlagt (Vorjahr: Fr. 2.49 Mio.; Rechnung 2025: Fr. 2.44 Mio.).		
9100.4001.41	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr.	240'000.00
9100.4001.51	Passive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr.	-295'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen bzw. auf Mittelwerte der Vorjahre. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
9100.4002.01	Quellensteuern	Fr.	1'029'000.00
	Die Quellensteuern sind auf Mittel- und Trendwerten berechnet. Es wird im Vergleich zum Vorjahr (Budget: Fr. 0.82 Mio.) von einer Ertragszunahme ausgegangen (Rechnung 2025: Fr. 1.3 Mio.). Es gilt zu beachten, dass die Kantonale Steuerverwaltung Rückstände abgearbeitet hat und im Rechnungsjahr 2025 mehrere Abrechnungsperioden veranlagt wurden. Im Weiteren werden vermehrt Quellensteuerpflichtige im ordentlichen Verfahren veranlagt.		
9100.4010.01	Gewinnsteuern	Fr.	1'300'000.00
	Die Erträge werden anhand der Mittelwerte der vorangehenden Rechnungs- und Steuerjahre und gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet und mit der zu erwartenden Gewinnzunahme oder Gewinnabnahme bei den Unternehmungen nach der wirtschaftlichen Entwicklung (Bruttoinlandprodukt BIP) ergänzt. Seit der Steuergesetzrevision 2021 werden die Holdinggesellschaften in der Gewinnsteuer besteuert. Im Gegenzug werden Firmen steuerlich entlastet, welche Abzüge für Patentbox, Forschung und Entwicklung vornehmen können (STAF-Massnahmen). Im Vergleich zum Vorjahr wird mit einem geringfügig höheren Ertrag gerechnet (Vorjahr: Fr. 1.29 Mio.; Rechnung 2025: Fr. 1.19 Mio.).		

9100.4010.41	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr.	606'000.00
9100.4010.51	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr.	-316'000.00
9100.4011.41	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr.	5'000.00
9100.4011.51	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr.	-1'000.00

Die Gemeindesteuerteilungen (Gewinn- und Kapitalsteuern) bei juristischen Personen stützen sich auf Mittel- und Trendwerten. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.

9100.4011.01	Kapitalsteuern	Fr.	13'000.00
--------------	----------------	-----	-----------

Die Erträge werden anhand des Mittelwerts der vorangehenden Rechnungsjahre und gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet (Vorjahr: Fr. 13'000.00; Rechnung 2025: Fr. 10'420.00).

9100.4029.01	Eingang abgeschriebener Steuern	Fr.	53'000.00
--------------	---------------------------------	-----	-----------

Die Erträge werden anhand des bereinigten Mittelwerts der vorangehenden Rechnungsjahre berechnet (Vorjahr: Fr. 52'000.00; Rechnung 2025: Fr. 53'290.00).

9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern	Fr.	585'000.00
--------------	-------------------------	-----	------------

Der Budgetbetrag stützt sich auf den bereinigten Mittel- und Trendwert der letzten Rechnungs- und Steuerjahre (Vorjahr: Fr. 0.6 Mio.; Rechnung 2025: Fr. 0.63 Mio.).

9101.4022.11	Sonderveranlagungen	Fr.	680'000.00
--------------	---------------------	-----	------------

Für die Budgetierung der Sonderveranlagungen wurde auf den Mittel- und Trendwert der letzten Rechnungs- und Steuerjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 0.57 Mio.; Rechnung 2025: Fr. 0.92 Mio.).

9102.4021.01	Liegenschaftssteuern	Fr.	2'825'000.00
--------------	----------------------	-----	--------------

Die Erträge aus Liegenschaftssteuern sind mit 1 ‰ der amtlichen Werte berechnet und basieren auf den verfügbaren Werten per 31.12.2025 unter Berücksichtigung der Vorjahresberichtigungen und den sich abzeichnenden Neubewertungen bzw. Nachschätzungen (Vorjahr: Fr. 2.7 Mio.). Nachträgliche Schätzungen und Veranlagungen bzw. periodenfremder Ertrag von Liegenschaftssteuern haben den Rechnungsertrag vom Jahr 2025 (Fr. 2.97 Mio.) begünstigt.

9300.3621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	Fr.	* 2'184'850.00
--------------	---	-----	----------------

In diesem Lastenausgleich werden seit FILAG 2012 bisherige und / oder künftige Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden (vertikale Lastenverschiebungen) gegenseitig verrechnet. Je massgebenden Einwohnende ist ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 185.00 (Vorjahr: Fr. 183.00) an den Kanton zu bezahlen. In diesem Umfang fallen der Gesamtheit der Gemeinden seither Aufgaben / Lasten weg, welche kantonalisiert wurden. Die Kostenzunahme ist vorwiegend auf die höhere Einwohnerzahl zurückzuführen (Vorjahr: Fr. 2.12 Mio.; Rechnung 2025: Fr. 2.07 Mio.).

9300.3622.71	Finanz- und Lastenausgleich; Disparitätenabbau Gemeinden	Fr.	* 0.00
9300.4622.71	Finanz- und Lastenausgleich; Disparitätenabbau Gemeinden	Fr.	* 179'000.00
Massgebend für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen beim direkten Finanzausgleich ist der Durchschnitt der drei dem Vollzugsjahr vorangegangenen Jahre (2024 – 2026). Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) von über 100 erbringen eine Ausgleichsleistung (Disparitätenabbau). Für die Gemeinde Zollikofen wird mit einem HEI von rund 98.7 (Vorjahr: 100.5) gerechnet, d. h. die Gemeinde erhält eine Ausgleichsleistung von etwa Fr. 179'000.00 (Vorjahr: Zahlung von Fr. 67'000.00; Rechnung 2025: Zahlung von Fr. 185'350.00).			
9300.4621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Soziodemografischer Zuschuss	Fr.	* 265'480.00
Seit Inkrafttreten des FILAG 2012 wird den Gemeinden ein soziodemografischer Zuschuss ausgerichtet. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Soziallastenindex berechnet sich anhand statistisch signifikant kostentreibender Faktoren wie Anteil Arbeitslose, Ausländeranteil, Anteil EL-Bezüger und Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die von den Gemeinden nicht direkt beeinflusst werden können. Die zu verteilende Gesamtsumme wird künftig nicht mehr erhöht, sofern sich die kostentreibenden Faktoren nicht überdurchschnittlich verändern. (Vorjahr: Fr. 283'710.00; Rechnung 2025: Fr. 278'145.00).			
9500.4024.01	Ertragsanteile, übrige; Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr.	170'000.00
Für die Budgetierung wurde auf den bereinigten Mittelwert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 104'000.00).			
9500.4600.01	Ertragsanteile, übrige; Ertragsanteile an Direkte Bundessteuer	Fr.	106'000.00
Zur Deckung der Ertragsausfälle bei den Gewinn- und Kapitalsteuern erhalten die Gemeinden aufgrund der Steuergesetzrevision (STAF-Massnahmen) eine Ausgleichsleistung. Gemäss kantonaler Berechnung darf mit einem höheren Gemeindeanteil zugunsten der Gemeinden gerechnet werden (Vorjahr: Fr. 98'000.00).			
9610.3400.01	Zinsen; Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	Fr.	0.00
9610.3401.01	Zinsen; Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr.	32'000.00
9610.3406.01	Zinsen; Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr.	0.00
Gestützt auf den Bestand und den benötigten liquiden Mitteln (Investitionsstätigkeit) sind kurzfristige Überbrückungskredite nicht auszuschliessen (Vorjahr: Fr. 35'000.00). Die SNB hat die Leitzinse im Juni 2026 bei 0.0-Punkten belassen. Die Zinshöhe für Darlehen werden voraussichtlich nur marginal beeinflusst.			
9610.3409.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	* 107'770.00
Das zinspflichtige Nettovermögen der spezialfinanzierten Bereiche (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall) führt infolge veränderter Kapitalsumme und angepasstem bzw. tieferem Zinssatz für den allgemeinen Haushalt zu einem Minderaufwand (Vorjahr: Fr. 149'740.00).			

9610.3499.01	Zinsen; Vergütungszinse Steuern	Fr.	40'000.00
9610.4401.01	Zinsen; Verzugszinsen Steuern	Fr.	138'000.00
Für die Budgetierung des zu leistenden Zinsaufwandes (Vorjahr: Fr. 26'000.00 an Vergütungszinse) bzw. des Zinsertrages (Vorjahr: Fr. 117'000.00 an Verzugszinse) aus dem Bereich der Steuern, wurde auf den Mittel- und Trendwert der letzten Jahre unter Berücksichtigung des Zinssatzes abgestellt.			
9610.4450.01	Zinsen; Erträge Darlehen Verwaltungsvermögen	Fr.	* 6'800.00
Der Ertrag errechnet sich nach dem Zinssatz gemäss den Darlehensverträgen. Das Darlehen an die Feuerwehr Region Moossee wurde mit dem voraussichtlichen Zinssatz berechnet (Vorjahr: Fr. 11'020.00).			
9610.4940.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	* 18'690.00
9630.3940.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Verrechnete Zinse	Fr.	* 18'690.00
Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird verzinst, wobei dieser mit den Aktiven (Buchwerte der Liegenschaften gemäss Anschaffungskosten) verrechnet wird. Mit dem angepassten bzw. tieferen Zinssatz ist im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 25'790.00) eine Ertrags-/Aufwandabnahme zu verzeichnen.			
9630.3430.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baulicher Unterhalt (Buchsweg 8)	Fr.	27'500.00
Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine grössere Einzelpositionen vorgesehen. Die Pauschalbeträge für den Unterhalt werden anhand des Mittelwerts unter Beizug der Rechnungsvorjahre angepasst:			
	• Wohnungs-Renovation bei Mieterwechsel (Vorjahr: Fr. 6'500.00)	Fr.	6'000.00
	• Ersatz von Elektrogeräten (Vorjahr: Fr. 8'000.00)	Fr.	8'000.00
	• Ersatz und Reparatur Sanitärinstallationen (Vorjahr: Fr. 4'500.00)	Fr.	4'500.00
	• Verschiedenes/Unvorhergesehenes (Vorjahr: Fr. 9'000.00)	Fr.	9'000.00
Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen (vgl. Konto 9630.4893.01).			
9630.3431.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Nicht baulicher Unterhalt (Buchsweg 8)	Fr.	2'700.00
Nebst den jährlichen wiederkehrenden bzw. periodischen Aufwendungen sind keine Einzelvorhaben geplant (Vorjahr: Fr. 2'000.00). Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen (vgl. Konto 9630.4893.01).			

9630.3441.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Wertberichtigung Sachanlagen	Fr.	0.00
9630.4443.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Marktwertanpassungen Liegenschaften	Fr.	0.00
Das Finanzvermögen wird periodisch neu bewertet. Die Neubewertung erfolgt bei Liegenschaften und Baurechten mindestens alle fünf Jahre und bei Änderung des amtlichen Werts sowie bei allen anderen Vermögenswerten jährlich. Bei eingetretenen dauerhaften Wertvermindierungen oder Verlusten erfolgt eine sofortige Wertberichtigung. Die Grundstück-/Liegenschaftswerte sind im Zeitpunkt der Budgeterstellung per Bilanzstichtag nicht bekannt, weshalb von keiner Wertverminderung (Aufwand) ausgegangen und mangels bekannten Berechnungsgrundlagen keine Marktwertanpassung (Ertrag) veranschlagt wird.			
9630.3893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Einlagen Vorfinanzierung	Fr.	* 0.00
9630.4893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Entnahmen Vorfinanzierung	Fr.	* 33'120.00
Der minimale Bestand der Spezialfinanzierung wird per Ende 2026 schätzungsweise überschritten, wonach gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen keine Einlage vorzunehmen ist (Vorjahr: Einlage Fr. 84'430.00). Die baulichen Liegenschaftsaufwendungen (vgl. Konto 9630.3430.02, 9630.3431.02 und 9630.3439.01) werden aus den vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung entnommen (Vorjahr: Fr. 33'120.00).			
9630.4430.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baurechtszinse	Fr.	* 320'860.00
Die Erträge von Baurechten stützen sich auf die Konditionen bzw. Indexierungen gemäss den Baurechtsverträgen (Vorjahr: Fr. 319'010.00).			
9630.4430.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Mietzinse Buchsweg 8	Fr.	* 152'580.00
Die Mietzinse wurden an den Referenzzinssatz von 1.25 % (Vorjahr: 1.50 %) angepasst, was den Minderertrag zum Vorjahr begründet (Fr. 156'380.00).			

Zollikofen, 7. September 2026

FINANZVERWALTUNG ZOLLIKOFEN